

# Finanzen und Wirtschaftspolitik

## Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Dem Wiener Gemeinderat wurde bei seinen Beratungen über den Voranschlag 1987 ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1987 bis 1991 vorgelegt, der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben unter den zugrundegelegten Annahmen und ohne Berücksichtigung künftig zu treffender Budgetentscheidungen aufzeigt. Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan ist ein Kapitel vorangestellt, das einen Überblick über die besonderen Probleme gibt, die mit der Fremdmittelaufnahme im Ausland und dem Schuldenmanagement im allgemeinen verbunden sind.

Im Jahre 1986 wurden die „Wiener Wirtschaftsberichte“, die in Zusammenarbeit mit der Wiener Handelskammer und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (IWIFO) erstellt werden, herausgegeben, ebenso die „Wiener Konjunkturberichte“, die quartalsweise erscheinen. Weiters wurden die „Konjunkturtests der Wiener Industrie- und Bauwirtschaft“ erarbeitet, die gleichfalls vierteljährlich erscheinen und Aufschluß über die wirtschaftlichen Erwartungen der Unternehmer in den jeweils folgenden drei bis sechs Monaten geben. Ferner wurden die Enqueten „Garagenkostenuntersuchung“ und „Tarifs- und Bedarfsuntersuchung“ in Auftrag gegeben, deren Zielsetzung es ist, Vorschläge zur Regelung des ruhenden Verkehrs in Wien auszuarbeiten. Die Studie „Längerfristige Perspektiven des Wiener Fremdenverkehrs — Chancen, Engpässe, wirtschaftliche Konzepte“, die gemeinsam mit der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien dem WIFO vergeben wurde, soll den Stellenwert des Wiener Fremdenverkehrs, dessen Probleme und dessen Entwicklungschancen aufzeigen. Die Revisionsstelle der Abteilung konnte im Jahre 1986 bei rund 49.000 Überprüfungen Abgabefehlbeiträge in der Höhe von rund 109 Millionen Schilling feststellen und deren Einbringung veranlassen.

Mitte des Jahres 1986 wurde die Kollaudierungsabteilung, die bis dahin zur MA 6 gehörte, als Referat 3 in die Abteilung eingegliedert. 85 Kollaudanten betreuten im Jahre 1986 575 Objekte, wobei 36.935 Schluß- und Vollzahlungsrechnungen mit einer Summe von insgesamt rund 9,367 Milliarden Schilling geprüft wurden. Die Rechnungsabstriche, die dabei getätigt wurden, brachten einen Erfolg von 329,7 Millionen Schilling.

Mit Gesetz vom 24. Juni 1986, LGBl. für Wien Nr. 35/1986, wurde das Vergnügungssteuergesetz novelliert, so daß nunmehr bestimmte Spielapparate in eine neugeschaffene Steuerkategorie fallen. Als steuerpflichtiges Vergnügen gilt nunmehr auch das Anmieten von Programmträgern für Videospiele und Videofilme, Schmalfilme usw. sowie die Vorführung von Sexfilmen.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 28. Februar 1986, Pr. Z. 576, wurde die Parkometerabgabe, die seit dem Jahr 1980 unverändert ist, mit Wirksamkeit 1. April 1986 angehoben.

Berechnungen bei der Erstellung des Voranschlages 1987 haben ergeben, daß der Müllabfuhrabgabentarif nur mit 79,7 Prozent kostendeckend ist. Mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 1986, Pr. Z. 4060, wurden aus diesem Grund die Grundbeiträge der Müllabfuhrabgabe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 angehoben, so daß nunmehr ein Kostendeckungsgrad von 91,7 Prozent erreicht ist.

Das Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 wurde mit Beschluß des Wiener Landtages vom 11. Dezember 1985 hinsichtlich der Gebührenherabsetzungsbestimmung geändert.

Das Gebrauchsabgabengesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 20/1966, wurde mit Gesetz vom 14. Mai 1986, LGBl. für Wien Nr. 26/1986, dahingehend abgeändert, daß in dem die Selbstbemessungsabgabe betreffenden Tarif C eine gesonderte Tarifpost für Verkaufsstände, die nicht ortsfest sind und hauptsächlich dem Verkauf von Zeitungen dienen, geschaffen wurde.

Aufgrund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Februar 1986, Zl. 85/17/0073, über den Tatbestand einer Verkürzung der Gebrauchsabgabe bei Inanspruchnahme des öffentlichen Gemeindegrundes ohne vorheriges Erwirken einer Gebrauchserlaubnis ergab sich die Notwendigkeit einer besonders raschen Tätersausforschung im Zusammenhang mit dem Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen, da durch das zitierte Erkenntnis in derartigen Fällen nur mehr eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, deren Verjährungsfrist mit 6 Monaten angesetzt ist.

Mit Gesetz vom 25. September 1986, LGBl. für Wien Nr. 44/1986, wurden die die Erhebung der Ortstaxe betreffenden Bestimmungen des Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 13/1955, mit Wirksamkeit 1. Jänner 1987 dahingehend abgeändert, daß die Erklärung über die entstandene Steuerschuld nicht mehr monatlich, sondern jeweils bis 20. Jänner jedes Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr einzureichen ist. Weiters erfolgte eine einheitliche Festsetzung des bisher gestaffelten Steuersatzes der Ortstaxe.

## Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Mit dem Landesgesetzblatt für Wien Nr. 11/1987 vom 12. Dezember 1986, ausgegeben am 3. März 1987, wurde die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung — WStV) geändert. Der Wiener Landtag hat am

12. Dezember 1986 eine Änderung der Wiener Stadtverfassung beschlossen, um einer verstärkten Dezentralisierung der Gemeindeverwaltung die rechtliche Grundlage zu geben. Einer der Schwerpunkte ist dabei, daß in genau spezifizierten Bereichen auch die Verwaltung von Haushaltsmitteln der Stadt in die Kompetenz der Bezirksorgane übergeht, wobei die Bezirke eigene Voranschläge zu erstellen haben. Diese Voranschläge sind keine selbständigen, vom Gemeindevoranschlag unabhängigen Voranschläge. Es werden lediglich Teile des Gemeindevoranschlages den Bezirksorganen zur Bewirtschaftung überlassen. Die den Bezirken zur Verfügung gestellten Mittel werden — allerdings in ihrer Gesamtsumme und nicht nach Aufgabenbereichen spezifiziert — in den Gemeindevoranschlag aufgenommen, und ebenso sind die in Vollziehung der Bezirksvoranschläge getätigten Ausgaben in den Rechnungsabschluß der Gemeinde aufzunehmen. Die Wiener Stadtverfassung enthält nunmehr im § 86 Abs. 3 die Bestimmung, daß der Gemeinderat im Voranschlag der Gemeinde die Mittel zu beschließen hat, die zur Besorgung der den Bezirksorganen mit finanzieller Verantwortung übertragenen Aufgaben vorgesehen sind. Gemäß Abs. 4 hat der Gemeinderat zu beschließen, nach welchen Maßstäben die im Voranschlag vorgesehenen Mittel auf die Bezirke aufgeteilt werden. Im § 103 WStV sind jene Angelegenheiten angeführt, für die die Bezirksorgane die Haushaltsmittel zu verwalten haben. Er enthält weiters eine genaue Abgrenzung der Kompetenzen der Bezirksorgane, nämlich der Bezirksvertretung, der Finanzausschüsse der Bezirksvertretungen und des Bezirksvorstehers. § 103a WStV regelt die Erstellung der Bezirksvoranschläge, § 103b legt fest, daß die Bezirksvoranschlagsentwürfe zur öffentlichen Einsicht aufzulegen sind und von den Gemeindegliedern Stellungnahmen abgegeben werden können; § 103c enthält Grundsätze der Veranschlagung, § 103d bestimmt die Vorgangsweise, wenn ein Bezirksvoranschlag nicht rechtzeitig fertiggestellt wird. Das Zusammenwirken der Bezirke in Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Bezirke berühren, ist im § 103e WStV geregelt; § 103f leg. cit. schließlich enthält Bestimmungen über die Bezirksrechnungsabschlüsse.

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Juli 1986 über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986), Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 396/1986, wurden nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl zur Regelung der Entschädigungsleistungen das Strahlenschutzgesetz durch Hinzufügung des § 38a novelliert und das Katastrophenfondsgesetz um entsprechende Bestimmungen erweitert. Der § 38a Strahlenschutzgesetz regelt die Entschädigungen für direkte Schäden, die durch Verkaufsverbote entstanden sind. Die Schadenserhebung und Auszahlung erfolgen im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung, die ausgezahlten Beträge werden dem auszahlenden Land ersetzt, Hiebei zahlt der Bund eine Entschädigung in Höhe von 75 Prozent der erhobenen Bemessungsgrundlage. Der Finanzminister erließ ferner Durchführungsverordnungen für die einzelnen Produktgruppen. Der § 3 Abs. 1 Z 2 Katastrophenfondsgesetz 1986 regelt die Entschädigungen für die sogenannten indirekten Schäden, die durch geändertes Käuferverhalten entstanden sind. Dabei ist es jedem Bundesland freigestellt, ob und in welcher Höhe eine derartige Entschädigung geleistet wird. Der Bund refundiert dem auszahlenden Land maximal 60 Prozent dieser freiwilligen Entschädigungsleistung. Die Länder sind übereingekommen, über eine allfällige freiwillige Landesleistung jeweils erst nach Vorliegen einer Verordnung zu entscheiden.

Die Haushaltsordnung, die mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 3. Februar 1969 genehmigt und am 14. Februar 1969 in Kraft getreten ist, mußte in der Zwischenzeit mehrmals — insbesondere durch die Novelle zur Wiener Stadtverfassung und die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (BGBl. Nr. 493/1974 in der Fassung BGBl. Nr. 159/1983) — abgeändert bzw. ergänzt werden. Es erschien daher zweckmäßig, die Haushaltsordnung einer praxisgemäßen Neufassung zu unterziehen. Die neue Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 29. November 1985, MD-2349-1/85, genehmigt und trat mit 1. Jänner 1986 in Kraft. Sie weist gegenüber der bisherigen Fassung zahlreiche Neuformulierungen auf, die einerseits durch die Novelle zur Wiener Stadtverfassung (fließende Wertgrenzen), durch die Einführung der VRV (Neugliederung des Voranschlages, Ersichtlichmachung der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen, Erläuterung der Abweichungen der Gebühr vom veranschlagten Betrag zum Rechnungsabschluß) und durch die Umstellung der Verrechnung auf EDV notwendig waren; andererseits schien es erforderlich, einige Bestimmungen der bisherigen Haushaltsordnung neu zu fassen bzw. aufzulassen. Auf letztere, zum Teil gravierende Änderungen wird im folgenden besonders hingewiesen:

#### 1. Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge (§ 15 (5))

Die Verwaltungskosten sind bei Betrieben und betrieblich verrechneten Verwaltungszweigen nunmehr wie folgt zu berechnen:

1. 17 Prozent der Summe der veranschlagten Leistungen für Personal (Postenklasse 5) als Anteil an den Kosten der zentralen Verwaltung (Magistratsdirektion, Personal- und Besoldungsamt, Kassendienst, Buchhaltungsdienst, Kontrollamt usw.)
2. bei der Kanalisation, den Wasserwerken und der Stadtreinigung außerdem 2 Prozent der veranschlagten Kanal-, Wasser- und Müllabfuhrgebühren.

Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Verschiebung der Verwaltungskosten von Dienststellen mit hohem Sach- bzw. Investitionsaufwand und relativ geringen Personalkosten zu personalintensiven Abteilungen.

## 2. Sachliche Genehmigungen bzw. Sachkredite (§ 22 (1))

Die neue Haushaltsordnung bestimmt, daß für alle Ausgaben über der Magistratskompetenz die „sachliche Genehmigung“ erforderlich ist; sofern in kommenden Jahren noch ein Betrag sicherzustellen ist (= Sachkredit), ist auch der Finanzausschuß mit dem Antrag zu befassen. Weiters wurde festgelegt, daß den Anträgen auf sachliche Genehmigung von baulichen Investitionen (Neu-, Zu- und Umbauten) eine Aufstellung über die im Zusammenhang mit dieser Investition zu erwartenden Folgeausgaben (laufenden Folgeausgaben und einmaligen Folgeausgaben sowie Folgeeinnahmen) anzuschließen ist (§ 22 (6)). Ferner wurde verfügt, daß spätestens bis zu jenem Zeitpunkt, an dem der Rechnungsabschluß dem Gemeinderat zur Erledigung vorgelegt wird, dem zuständigen Gemeinderatsausschuß und dem Finanzausschuß ein Bericht vorzulegen ist, in dem Sachkredite für Investitionsvorhaben ausgewiesen werden (über dem zwanzigfachen Wert gemäß § 88 Abs. 1 lit. e WStV), die im jeweils zweitvorangegangenen Verwaltungsjahr nicht oder nur bis zu 20 Prozent der beantragten Summe in Anspruch genommen wurden (§ 23 (4)). Die bisher durch Erlaß der Magistratsdirektion geregelte Verpflichtung, dem Finanzausschuß einen Bericht über abgerechnete Investitionsvorhaben (über dem 20fachen Wert gemäß § 88 Abs. 1 lit. e WStV) vorzulegen, wurde ebenfalls in die neue Haushaltsordnung übernommen (§ 23 (3)).

## 3. Abweichungen vom Voranschlag

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Bestimmungen wurde folgendes angeordnet:

- a) Für angebotene Bedeckungsmittel bei Zuschußkrediten, die in der Folge nicht erreicht werden, ist von der anordnungsbefugten Dienststelle in jedem Einzelfall eine Bedeckungsänderung beim zuständigen Organ zu beantragen.
- b) Im Antrag auf Virement bzw. Widmungsänderung ist nunmehr auch anzugeben, auf welche Gründe die Minderungen, die zur Bedeckung herangezogen werden, zurückzuführen sind (§ 29 (3)).
- c) Die bisher durch Erlaß geregelte Bestimmung, daß bei Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln, Rücklagen oder Mehreinnahmen im Rahmen der Finanzverwaltung zur Bedeckung von Zuschußkrediten bereits vor der Antragstellung im Wege der MA 4 die Zustimmung des amtsführenden Stadtrates für die Finanzverwaltung zu erwirken ist, wurde in die Haushaltsordnung aufgenommen (§ 28 (6)).

## 4. Voranschlagsunwirksame Gebarung

Es wurde nunmehr angeordnet, daß auch für Ausgaben im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung die Kompetenzbestimmungen der Wiener Stadtverfassung im Zusammenhalt mit der Wertgrenzenverordnung einzuhalten sind (§ 50).

## 5. Ergänzungskredite

Die bisherige Bestimmung, wonach zur Bedeckung unvermeidbarer Kreditüberschreitungen, die insgesamt 10 Prozent eines Ansatzes einschließlich genehmigter Überschreitungen, maximal 7 Prozent des Wertes gemäß § 88 Abs. 1 lit. e WStV aber nicht übersteigen, bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses summarisch als „Ergänzungskredite“ beantragt werden können, wurde aufgelassen.

### Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1986 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 11. Dezember 1985 genehmigt. Die Erstellung des Voranschlages 1986 erfolgte aufgrund des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und der Haushaltsordnung (MD-217/69, MD-564-6/78, MD-1032-5/78, MD-2098-1/78, MD-1083-1/79, MD-1083-4/79, MD-1227-1/80 und MD-2474-1/80). Die Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Stadtwerke) stellten eigene Wirtschaftspläne auf, die dem Gemeinderat gesondert vorgelegt wurden. Bei der Schätzung der Einnahmen wurde ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 2,5 Prozent berücksichtigt. Aufgrund dieser Annahmen und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1985 ergaben sich Gesamteinnahmen in Höhe von 72.400 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Prozent, denen Ausgaben in Höhe von 78.617 Millionen Schilling, das ist um 10,3 Prozent mehr als im Vorjahr, gegenüberstehen. Der sich ergebende unbedeckte Abgang von 6.217 Millionen Schilling betrug 7,9 Prozent der Gesamtausgaben und war, soweit er nicht durch Minderausgaben, Mehreinnahmen bzw. durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden konnte, auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verrechnungsjahres zu veranschlagen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Eigene Steuern und Abgaben .....	10.325	14,3
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben .....	20.233	28,0
Einnahmen aus Leistungen .....	7.634	10,5
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand .....	3.701	5,1
Einnahmen Wohnbauförderung .....	5.237	7,2
Eigene Fremdmittelaufnahmen .....	2.233	3,1
Fremdmittelaufnahme für Dritte .....	2.155	3,0
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung .....	1.985	2,7
Beiträge Dritter zum Schuldendienst .....	3.496	4,6
Sonstige Einnahmen .....	15.401	21,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.400</b>	<b>100,0</b>

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent auf 14,3 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Landes- und Gemeindeabgaben 7.200 Millionen Schilling, auf Wassergebühren 1.225 Millionen, auf Abwassergebühren 992 Millionen, auf die Müllabfuhrabgabe 893 Millionen, auf Zuschläge zu den Wettgebühren 5 Millionen und auf Nebenansprüche 10 Millionen Schilling. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe stiegen, wie bereits erwähnt, um 1.198 Millionen Schilling bzw. um 6,3 Prozent auf 20.233 Millionen Schilling. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 218 Millionen auf 7.634 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen sank um 0,8 auf 10,5 Prozent. Auf die Gebührenersätze der Krankenanstalten entfielen 5.164 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 145 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 112 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 289 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 180 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 113 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 90 Millionen, auf Leistungserlöse der Bäder 128 Millionen, auf sonstige Leistungserlöse 303 Millionen, auf Nebenerlöse 217 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 52 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 59 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 178 Millionen, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 90 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 34 Millionen und auf sonstige Ersätze 480 Millionen Schilling. Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand stiegen nominell um 202 Millionen Schilling, prozentuell sanken sie um 0,2 auf 5,1 Prozent.

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurde mit Gesamteinnahmen von 5.237 Millionen Schilling gerechnet, der prozentuelle Anteil betrug 7,2 Prozent gegenüber 7,0 Prozent im Jahre 1985. Die Leistungen des Bundes betrugen 4.400 Millionen Schilling, die Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung 668 Millionen Schilling, die Zinsen aus Veranlagung 82 Millionen Schilling, die Entnahme aus der Sonderrücklage 82 Millionen Schilling und die sonstigen Einnahmen 5 Millionen Schilling.

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen erhöhte sich geringfügig um 0,1 auf 3,1 Prozent. Der nominelle Anstieg um 234 Millionen Schilling ergab sich im wesentlichen durch die höhere Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds infolge der verstärkten Investitionstätigkeit im Tiefbaubereich und durch die Aufnahme von Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz, während der Bedarf an Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung und an Hypothekendarlehen geringer als im Vorjahr war. An Fremdmittelaufnahmen waren 2.233 Millionen Schilling vorgesehen und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 986 Millionen Schilling, Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz mit 11 Millionen Schilling, Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds mit 439 Millionen Schilling, Hypothekendarlehen mit 382 Millionen Schilling, Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 309 Millionen Schilling, Darlehen aus dem Stadterneuerungsfonds mit 75 Millionen Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 11 Millionen Schilling, Darlehen nach dem Bundes-Sonderwohngesetz mit 17 Millionen Schilling sowie sonstige Darlehen mit 3 Millionen Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch den höheren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein Anstieg um 583 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil erhöhte sich von 2,4 auf 3,0 Prozent. Veranschlagt war die Aufnahme von Anleihen und Darlehen für die Elektrizitäts- und Gaswerke in der Höhe von 2.135 Millionen Schilling sowie die weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunalcredit AG in der Höhe von 20 Millionen Schilling.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 auf 2,7 Prozent. Vorgesehen war die Weiterverrechnung von Darlehen im Gesamtbetrag von 1.244 Millionen Schilling, und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung

mit 11 Millionen Schilling, Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds mit 439 Millionen Schilling, Hypothekendarlehen mit 382 Millionen Schilling, Darlehen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz mit 17 Millionen Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 11 Millionen Schilling, Darlehen aus dem Stadterneuerungsfonds mit 75 Millionen Schilling und Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 309 Millionen Schilling sowie die Beiträge zum Schuldendienst mit 741 Millionen Schilling.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst steigen um 752 auf 3.496 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge des Bundes zur Tilgung und Verzinsung von Schulbaudarlehen 24 Millionen Schilling, auf Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen zum Schuldendienst 15 Millionen Schilling, auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 23 Millionen Schilling und auf Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 3.434 Millionen Schilling.

Bei den sonstigen Einnahmen war ein anteilmäßiger Anstieg, gemessen an den Gesamteinnahmen, um 0,9 auf 21,3 Prozent zu verzeichnen. Der nominelle Anstieg betrug 2.022 Millionen Schilling. Dies ist insbesondere auf den präliminierten höheren Beitrag des Bundes für den Bau der Linien U3 und U6 mit 477 Millionen Schilling, auf Entnahmen aus Sonderrücklagen (ohne Wohnbauförderung) mit 894 Millionen Schilling und auf höhere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit 93 Millionen Schilling, auf Mehreinnahmen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit 239 Millionen Schilling und auf den Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830 (Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz) zurückzuführen. In dieser Einnahmegruppe sind folgende Beträge enthalten:

	Millionen Schilling
Veräußerung von Erzeugnissen .....	120
Grundverkauf und -tausch .....	200
Verlosung und Verkauf von Wertpapieren .....	56
Verzinsung von Wertpapieren .....	73
Zinsen .....	103
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung .....	4.693
Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes .....	575
Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds .....	1.455
Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke .....	1.066
Zuschüsse des Bundes für den Nahverkehr — Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe .....	159
Verwaltungsstrafen .....	190
Baukostenbeitrag des Bundes zum Wiener Stadion .....	100
Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer) .....	769
Hochwasserschutz — Beitrag des Bundes .....	100
Zuschuß des Bundes aus der KFZ- Steuer zum U-Bahn-Bau .....	142
Beitrag des Bundes für die U-Bahn-Linien U3 und U6 .....	1.677
Benützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen .....	78
Umsatzsteuer-Gutschrift .....	988
Entnahme aus Sonderrücklagen (ohne Wohnbauförderung) .....	894
Rückvergütung von Annuitäten- und Zinsenzuschußleistungen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz .....	71
Zuschüsse des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz .....	142
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz .....	45
Abgabenstrafen .....	45
Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz .....	725
Verschiedene Einnahmen .....	837

Folgende Tabelle gliedert die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabengruppen:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Leistungen für das Personal .....	16.707	21,3
Pensionen und sonstige Ruhebezüge .....	5.094	6,5
Instandhaltungsaufwand .....	3.299	4,2
Aufwendungen für die Wohnbauförderung .....	5.817	7,4
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe .....	2.155	2,7
Fremdmittelgebarung, Interne Verrechnung .....	1.985	2,5

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Eigener Schuldendienst .....	2.862	3,6
Schuldendienst für Dritte .....	3.503	4,5
Investitionen .....	11.434	14,5
Sonstige Ausgaben .....	25.761	32,8
Gesamtsumme .....	78.617	100,0

Der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge sank gegenüber 1985 um 0,7 Prozent. Nominell ist ein Anstieg um 1.491 Millionen Schilling festzustellen.

Die Anzahl der Dienstposten ohne Landeslehrer stieg um 343, beim Personalstand der Landeslehrer ergab sich eine Verminderung um 69 Dienstposten. Der Gesamtpersonalstand erhöhte sich somit um 274 auf 57.326 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich jener der Landeslehrer stieg von 22.850 im Vorjahr auf 22.900.

Obwohl beim Instandhaltungsaufwand ein prozentueller Rückgang um 0,2 Prozent aufscheint, betrug die nominelle Steigerung gegenüber dem Vorjahr 158 Millionen Schilling. Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 10 Millionen Schilling, von Straßenbauten 146 Millionen Schilling, von Wasser- und Kanalisationsbauten 277 Millionen Schilling, von sonstigen Grundstückseinrichtungen 20 Millionen Schilling, von Gebäuden 1.975 Millionen Schilling, von Maschinen und maschinellen Anlagen 146 Millionen Schilling, von Fahrzeugen 23 Millionen Schilling, von sonstigen Anlagen 380 Millionen Schilling und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 322 Millionen Schilling.

Die für Leistungen im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel einschließlich der Landesmittel in Höhe von 580 Millionen Schilling stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 689 auf 5.817 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung für städtische Dienststellen 986 Millionen Schilling, auf Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung an andere Bauträger 2.620 Millionen Schilling, auf Zuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung 962 Millionen Schilling, auf Wohnbeihilfen 510 Millionen Schilling, auf Entgelte für Leistungen der Bauaufsichtsorgane 3 Millionen Schilling, auf die Inanspruchnahme von Bürgschaften 10 Millionen Schilling, auf öffentliche Abgaben 1 Million Schilling und auf den Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 725 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung waren in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen veranschlagt. Der prozentuelle Anteil des eigenen Schuldendienstes an den Gesamtausgaben sank von 3,7 auf 3,6 Prozent. Für Tilgungen waren 1.363 Millionen Schilling veranschlagt, für die Verzinsung 1.499 Millionen Schilling vorgesehen. Der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wurde, stieg infolge höherer Beitragsleistung der Wiener Stadtwerke um 749 Millionen Schilling und prozentuell um 0,6 Prozent. Es entfielen 3.434 Millionen Schilling auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke, 23 Millionen Schilling auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG, 20 Millionen Schilling auf Darlehen für Investitionszwecke der Österreichischen Bundesbahnen und 26 Millionen Schilling auf Darlehen zur Vorfinanzierung von Bundesschulbauten.

Bei den Investitionen war im Vergleich zum Vorjahr ein wesentlicher nomineller Anstieg, und zwar um 1.556 Millionen Schilling, zu verzeichnen, was einer Steigerung von 15,8 Prozent entspricht. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben stieg um 0,6 auf 14,5 Prozent.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 1,5 Milliarden Schilling und fielen prozentuell von 34,0 Prozent der Gesamtausgaben im Jahre 1985 auf 32,8 Prozent im Jahre 1986. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die Zuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz mit 534 Millionen Schilling, auf höhere Leistungsentgelte mit 187 Millionen Schilling, auf die Zuführung von Mitteln an die Sonderrücklage des Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes mit 156 Millionen Schilling, auf höhere Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mit 148 Millionen Schilling und auf höhere Zuschüsse für die Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe mit 117 Millionen Schilling zurückzuführen.

In der Gesamtsumme waren unter anderem folgende größere Posten enthalten:

	Millionen Schilling
Beteiligungen und Wertpapiere .....	198
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter ...	681
Lebensmittel .....	509
Brennstoffe und Wärme .....	636
Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel .....	144
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge .....	2.142
Gas und Strom .....	753

Transporte .....	341
Mietzinse .....	445
Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer) .....	1.127
Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen .....	2.701
AKH-Sonderausgaben der Kliniken .....	195
Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital .....	171
Verstärkungsmittel .....	200
Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds .....	186
Beitrag an den Wasserwirtschaftsfonds .....	139
Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues .....	168
Leistungen an fremde Krankenanstalten .....	120
Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz .....	685
Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe .....	1.813
Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Instandhaltung von U-Bahn-Anlagen .....	240
Pensionslasten der Wiener Stadtwerke .....	2.476
Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung .....	372
Transferzahlungen an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (einschließlich Internationale Schule) .....	500
Leistungen im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes .....	142
Sportförderung .....	123
Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr .....	748
Sonstige Subventionen und Beiträge .....	357
Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe .....	3.490
Kapitalzufuhr an den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds .....	50
Sonderrücklage Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, Zuführung .....	156
Abgänge aus Vorjahren .....	1.672
Verschiedene Ausgaben .....	1.774

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. Juni bis 25. Juni 1986 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1985 ergab bei Gesamteinnahmen von 70.192 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 73.071 Millionen Schilling einen Abgang von 2.879 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1985 ausgewiesene Abgang von 5.505 Millionen Schilling um 2.626 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurde der Fehlbetrag von 2.879 Millionen Schilling auf Rechnung der Jahre 1986 und 1987 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 4.666 Millionen Schilling.

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1987, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 11. Dezember 1986 beschlossen wurde, rechnet bei Gesamteinnahmen von 77.287 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 84.228 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 6.941 Millionen Schilling, das sind 8,2 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

Zur Vorbereitung der Dezentralisierung von bisher zentral verwalteten Agenden mit 1. Jänner 1988 in den verstärkten Wirkungsbereich der Bezirke wurde im Dezember 1986 die diesbezügliche notwendige Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich der Übertragung dieser Agenden an die Bezirke eingeholt. Im Zuge der notwendigen organisatorischen Vorkehrungen wurde in der Abteilung eine eigene Bezirksgruppe geschaffen, die zentral wahrzunehmende finanzielle Angelegenheiten besorgt, wie etwa die Errechnung und Aufteilung der Bezirksmittel und die Finanzierung von Vorgriffen, aber auch als zentrale Beratungs- und Auskunftsstelle zur Verfügung steht. Im Verwaltungsjahr 1986 waren umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung der rechtlichen, organisatorischen und haushaltsrechtlichen Grundlagen erforderlich. Insbesondere war die Mitwirkung bei der Erstellung der neuen Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung, beim Entwurf der Haushaltsordnung für die Bezirke, beim Entwurf der Verordnung hinsichtlich der Haupt- und Nebenstraßen sowie bei der Schaffung eines Leitfadens für die Erstellung und Vollziehung der Bezirksvoranschläge notwendig. Im Rahmen der Ausarbeitung dieser Grundlagen mußten mit den einzelnen Dienststellen zahlreiche Gespräche und Verhandlungen geführt werden, wobei in enger Kooperation mit der MD-VO die Ansätze der betroffenen Dienststellen im Detail durchbesprochen wurden, um unter anderem aussagefähige Voranschlagsunterlagen für die Bezirksbudgets zu übermitteln. In Zusammenarbeit

mit der MD-VA wurden schließlich Vorträge und Seminare über die rechtlichen, organisatorischen und haushaltsrechtlichen Aspekte der Dezentralisierung veranstaltet, in denen sowohl die künftig mit der Abwicklung betrauten Bezirksfunktionäre als auch Bedienstete des Magistrates dahingehend informiert bzw. geschult wurden, welche Tätigkeiten verstärkt weiterzuführen sind.

### Finanzwirtschaft

#### Geld- und Kreditwesen, Fremdmittelaufnahmen:

Im Rahmen der Fremdmittelaufnahme im Jahre 1986 wurde von der Stadt Wien in der Zeit vom 6. bis 10. Oktober 1986 in der Schweiz eine 4¾prozentige Schweizer Frankenleihe im Nominale von 200 Millionen SFR begeben. Der Nettoerlös dieser Anleihe wurde teils direkt zur Erfüllung von Verbindlichkeiten in SFR verwendet, größtenteils aber im Wege eines „forward-exchange“-Kurssicherungsgeschäftes in drei Tranchen am 8. Oktober, 9. Oktober und 10. Oktober 1986 bei der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, in Schilling konvertiert. Als Nettoerlös der 200 Millionen SFR Anleihe 1986 stand der Stadt Wien per 17. Oktober 1986 somit nach erfolgter Konvertierung bzw. Miteinberechnung des Gegenwertes der direkt in SFR abgedeckten SFR-Verbindlichkeiten ein Betrag in der Höhe von 1.672,567.748,12 S zur Verfügung. Zur Abdeckung eines weiteren Bedarfes wurde im Anschluß an die vorerwähnte Anleihe eine SWAP-Transaktion abgewickelt, wobei ein unter der Leitung von Daiwa Europe stehendes Bankenconsortium der Stadt Wien einen Betrag in der Höhe von 75 Millionen US-\$ zur Verfügung stellte, der im Rahmen eines SWAP-Vertrages von Manufacturers Hanover Ltd. in einen Betrag in Höhe von 120 Millionen SFR umgewandelt wurde. Der Stadt Wien erwuchs aus diesem Geschäft eine Belastung in der Höhe von 4,95 Prozent. Im Hinblick auf die erwartete Kursentwicklung wurde für den Erlös des SWAP 1986 ebenfalls im Wege eines „forward-exchange“-Geschäftes per 30. Oktober 1986 eine Tranche von 60 Millionen SFR und per 31. Oktober 1986 eine weitere Tranche von 60 Millionen SFR zur Konvertierung gebracht. Per 14. November 1986 erwuchs somit der Stadt Wien ein S-Nettoerlös in Höhe von 1.018,008.000 S. Ebenso wurde die Rückführung weiterer Kredite bei verschiedenen Instituten in die Wege geleitet. So wurden mit der organmäßigen Ermächtigung des Gemeinderates vom 14. Mai 1986, Pr. Z. 1575, Darlehen im Volumen von insgesamt 1 Milliarde Schilling bei der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, sowie ein Darlehen mit der Gesamtaushaftung von etwa 36 Millionen Schilling bei der Creditanstalt-Bankverein rückgeführt, die teilweise mittels Barvorlagen refinanziert wurden.

Bei den Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds lag der Schwerpunkt auf Projekten der MA 30 und 31. In zwei Sitzungen der Fondskommission wurde zu den Projekten der MA 31 Stellung genommen. Insgesamt 70 der eingebrachten Projekte wurden bewilligt, wobei Nettokosten in der Höhe von 699,367.000 S anfielen, die mit einem Anteil von 460,419.000 S an geförderten Mitteln teilweise abgedeckt werden konnten. Für die nächste Sitzung im Juni 1987 wurden bis Ende 1986 bei der Abteilung weitere 28 Projekte mit Nettokosten von 93,355.000 S eingereicht, wobei eine Förderung in der Höhe von 58,754.000 S vorgesehen ist. Über die Projekte der MA 30 wurden drei Kommissionssitzungen abgehalten. Bei diesen Sitzungen wurden 112 der eingereichten Projekte mit Nettokosten von 1.082,970.000 S bewilligt, die beantragte Förderung in der Höhe von 627,500.000 S wurde genehmigt. Vor jeder Kommissionssitzung gab es ein Ermittlungsverfahren, an dem die Abteilung teilgenommen hat.

Bei der Österreichischen Kommunalkredit AG wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. September 1986 ein Darlehen in der Höhe von 100,800.000 S aufgenommen, um die Ansiedlung der Produktionsstätte für Einspritzdüsen der Rochester Products Austria GesmbH durch einen Beitrag der Stadt Wien zu den Investitionszuschüssen der Öffentlichen Hand zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde im Laufe des Jahres 1986 durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates die Aufnahme von Darlehen bei der ÖKKAG und deren Weitergabe an bestimmte Firmen genehmigt. Im einzelnen waren 30 Millionen Schilling für die Firma Johann Kwizda Unternehmens-Verwaltungsges.m.b.H., 3 Millionen Schilling für die Firma Staedtler Schreib- und Zeichengeräte Vertriebsges.m.b.H., 5,6 Millionen Schilling für die Firma Heinrich Faustenhammer & Co., Federnfabrik, 40 Millionen Schilling für die Firma Löwa Warenhandel Ges.m.b.H., 8 Millionen Schilling für die Firma Oskar Karla, 70 Millionen Schilling für die Firma Gästehaus Deray Bauträger Ges.m.b.H. & Co. KG und 15,2 Millionen Schilling für die Firma Otto Flemmich, Seidenweberei.

#### Entschädigungen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl:

Die MD-VO hat für das Land Wien die Abteilung mit der Abwicklung der Entschädigungsleistungen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl aufgrund der Novellierungen des Strahlenschutzgesetzes und des Katastrophenfondsgesetzes betraut. Es war eine Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich Entschädigungsleistungen gemäß § 38a Strahlenschutzgesetz abzugeben, die erlassenen Verordnungen des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 38a Strahlenschutzgesetz zu vollziehen, wobei in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen sowie offiziellen Interessensvertretungen die Schäden zu erheben und zu überprüfen waren. Ferner mußte das Verfahren durchgeführt und der entsprechende Bescheid erlassen sowie die Auszahlung an die Geschädigten und die Verrechnung mit dem Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Rückzahlung vorge-

nommen werden. Es wurden weiters die Schäden gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 Katastrophenfondsgesetz 1986 erhoben und überprüft sowie die Auszahlung an die Geschädigten und die Verrechnung mit dem Bundesministerium für Finanzen durchgeführt, wobei 60 Prozent des Auszahlungsbetrages refundiert wurden.

Der Finanzminister hat folgende Verordnungen erlassen:

1. Verordnung vom 23. Juli 1986 über die Entschädigung von Gemüsebauern, Ribiselbauern und Schaf- und Ziegenhalter, ausgegeben am 8. August 1986. Wien war dabei bisher nur von Entschädigungsleistungen an Gemüsebauern betroffen, wobei für direkte Schäden rund 34 Millionen Schilling, für indirekte Schäden rund 8 Millionen Schilling ausbezahlt wurden.
  2. Verordnung vom 9. September 1986 über die Entschädigung von Obstbauern sowie der Zieher von Pilzen und Heilkräutern, ausgegeben am 19. September 1986. Wien war bisher nur von Entschädigungsleistungen an Obstbauern (Erdbeeren, Kirschen, Weichseln) betroffen, wobei es in Wien zu keinen direkten Schäden kam; für indirekte Schäden wird sich die Entschädigungsleistung auf rund 1,5 Millionen Schilling belaufen.
  3. Verordnung vom 11. November 1986 über Entschädigungsleistungen an die Vieh- und Fleischwirtschaft, ausgegeben am 25. November 1986. In diesem Fall lagen bis Jahresende noch keine Schadensmeldungen vor, die Höhe der Entschädigungsleistungen konnte noch nicht abgeschätzt werden.
- Weitere Verordnungen des Finanzministers sind zu erwarten, vor allem hinsichtlich des Handels.

Krankenanstalten:

#### 1. Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 215/1985, läuft der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nunmehr bis Ende 1987. Es standen im Jahr 1986 an zusätzlichen Mitteln für die Krankenanstalten Österreichs rund 830 Millionen Schilling zur Verfügung, von denen rund 245 Millionen Schilling und damit zusammen etwa 1.697,5 Millionen Schilling auf die Wiener Spitäler entfallen.

#### 2. Krankenanstaltengesetz (KAG)

Infolge der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an das Hanusch-Krankenhaus bzw. Orthopädische Spital in Speising war es hinsichtlich der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse, Voranschläge und Dienstpostenpläne bzw. im Hinblick auf den gemäß § 43 (2) W-KAG vom Land Wien zu deckenden halben Betriebsabgang erforderlich, im Zuge einer Novelle zum W-KAG auch den Einnahmegriff näher zu definieren. Nach zahlreichen Besprechungen konnte diese Gesetzesnovelle im Oktober 1986 vom Wiener Landtag beschlossen werden. Gemäß einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes und unter Beachtung der in Ausarbeitung befindlichen Novelle zum W-KAG war das Verfahren hinsichtlich der bescheidmäßigen Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1981 des Hanusch-Krankenhauses neuerlich durchzuführen. Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens liegt nunmehr die Voraussetzung für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1981 vor, wobei der Bescheid Anfang 1987 ergehen wird.

Versicherungen:

Im Jahr 1986 kam es aufgrund starker Unwetter im August, bei denen es durch die starken Regenfälle und Sturm böen vermehrt zu Schäden durch Wassereintritt in Wohnungen kam, zu einem starken Ansteigen der Zahl an Schadensmeldungen im Rahmen der für den Bereich der städtischen Wohnhäuserverwaltung abgeschlossenen Wohnhaus-Gesamtversicherungen. Aufgrund des Erlasses der Magistratsdirektion vom 30. Mai 1983, MD-488-2/82, war die Abteilung jedoch nicht nur mit der Abwicklung aller Schadensfälle betraut, sondern nahm auch an Besprechungen teil, in denen Schadensersatzforderungen von Wiener Bürgern gegen die Stadt Wien aufgrund der erlittenen Schäden während der starken Unwetter behandelt wurden. Des weiteren wurden in zahlreichen Besprechungen die Verhandlungen mit der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt über die Aufnahme von Teilen des neuen AKH in die bestehende Pauschalbrandschadenversicherung — neu bzw. hinsichtlich der von der Versicherungsanstalt behaupteten Notwendigkeit des Abschlusses eines eigenen Versicherungsvertrages für das neue AKH fortgesetzt.

Dachbodenausbauaktion:

Im Rahmen der mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 16. Dezember 1976, Pr. Z. 4426, ins Leben gerufenen Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke erfolgte im Jahre 1986 eine dahingehende Änderung der Richtlinien, daß bei Dachbodenausbauten — in Anlehnung an das Wohnbauförderungsgesetz 1984 bzw. die dazu ergangene Verordnung über die angemessenen Gesamtbaukosten — unbeschadet der Gesamtgröße des

Ausbaues eine Limitierung der Förderung erfolgte. Die Bürgschaft der Stadt Wien, die für das vom Förderungswerber zur teilweisen Finanzierung des Dachbodenausbaues aufzunehmende Darlehen zu übernehmen ist, ist danach derzeit mit 591.500 S beschränkt.

#### Subventionen und Beiträge:

Aus Subventionsmitteln der Abteilung werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit Behindertenhilfe, der Betreuung von Pensionisten, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt befassen. Zu diesem Bereich zählt auch die Subventionierung des Fonds „Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien“. Ferner ist die Übernahme der Geschäftsstellenkosten des Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“, „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“ und „Wiener Zuwandererfonds“ anzuführen. Weiters werden auch wirtschafts- und berufsfördernde sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen und die Wiener Landwirtschaftskammer unterstützt.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik und des Gemeinderates, die verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderungsausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1986 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 178,864.000 S bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben etwa 19,400.000 S entfielen. Darüber hinaus wurden aufgrund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland sowie für sonstige Beiträge im Jahr 1986 insgesamt rund 164,939.000 S ausgegeben. Auf Investitionen entfielen davon etwa 45,190.000 S.

#### Fernwärme:

Zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Wien und der damit verbundenen wünschenswerten Verdichtung des Fernwärmeversorgungsnetzes haben die Heizbetriebe Wien-GesmbH zur Realisierung diverser Investitionsvorhaben auf dem Sektor des Ausbaus ihrer Fernwärmeversorgungsanlagen und der Modernisierung der Fernwärmeerzeugungsanlagen, vorausgesetzt die Herstellung möglichst vieler Neuanschlüsse von Fernwärmebeziehern, zwei Darlehen in Höhe von 40 Millionen Schilling und von 489,083.000 S bei der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, aufgenommen. Gleichzeitig wird die Heizbetriebe Wien-GesmbH für sämtliche Investitionsvorhaben eine Förderung durch den Bund und die Stadt Wien im Rahmen des Fernwärmeförderungsgesetzes in Anspruch nehmen. Um den Besicherungserfordernissen des Kreditinstitutes Rechnung zu tragen und angesichts der eminenten umweltschützerischen und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Investitionsvorhaben der Heizbetriebe Wien-GesmbH hat die Stadt Wien gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 24. Jänner 1986, Pr. Z. 246 sowie Pr. Z. 247, für die Darlehen der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, an die Heizbetriebe Wien-GesmbH in Höhe von 40 Millionen Schilling und von 489,083.000 S die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zuzüglich Zinsen und Kosten übernommen.

#### Wohnhaussanierung:

Gemäß § 1 Wohnhaussanierungsgesetz, BGBl. Nr. 483/1984, haben die Länder die Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen zu fördern. Die Förderung kann in der Gewährung von Förderungsdarlehen, in der Gewährung von Annuitätzuschüssen und Zinszuschüssen, in der Gewährung von Wohnbeihilfe und in der Übernahme der Bürgschaft bestehen.

Nach dem Wiener Förderungssystem gewährt das Land Wien sowohl bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an und in Wohnhäusern und Wohnheimen dem Eigentümer des Gebäudes, dem Bauberechtigten oder dem bestellten Verwalter als auch bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen dem jeweiligen Wohnungsinhaber Annuitätzuschüsse zu den vom Förderungswerber zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten oder Bausparkassen. Im ersteren Fall ist eine Besicherung der Hypothekendarlehen hinsichtlich der den 60prozentigen Schätzwert der Liegenschaft übersteigenden Darlehenshöhe durch eine Bürgschaftsübernahme des Landes erforderlich. Im zweiten Fall ist eine Bürgschaft des Landes notwendig, wenn der Darlehensnehmer keine ausreichende Besicherung des Darlehens bieten kann oder wenn dies für ihn aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Im Sinne dieser Besicherungserfordernisse wurde das Amt der Wiener Landesregierung mit entsprechendem Beschluß der Landesregierung ermächtigt, bei Darlehensgewährungen von Kreditinstituten oder Bausparkassen im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an und in Wohnhäusern und Wohnheimen die Bürgschaft gemäß § 1346 ABGB bis zu einem Gesamtbetrag von 300 Millionen Schilling sowie bei Darlehensgewährungen an Wohnungsinhaber zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen gemäß § 1346 ABGB bis zu einem Gesamtbetrag von 500 Millionen Schilling zu übernehmen. Durch die Förderungstätigkeit im Jahre 1985 war der genehmigte Bürgschaftsrahmen von 500 Millionen Schilling für Sanierungsmaßnahmen von Wohnungen nahezu zur Gänze ausgeschöpft. Demzufolge wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 11. Februar 1986, Pr. Z. 486, zur Absicherung der Förderungstätigkeit

tigkeit im Jahr 1986 der Bürgschaftsrahmen von 500 Millionen Schilling um 1 Milliarde Schilling auf 1,5 Milliarden Schilling aufgestockt. Im Jahr 1986 konnten zu Darlehen von Kreditinstituten in der Höhe von 680,762.240 S, die zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an und in städtischen Wohnhäusern aufgenommen worden waren, Annuitätzuschüsse gemäß den Bestimmungen des Wohnhaussanierungsgesetzes zugesichert werden. Die Zuzahlungen von Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz erreichten mit Jahresende die Höhe von 62,850.717 S.

#### Allgemeines Krankenhaus:

Im Dezember 1986 hat die VAMED entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Baubeauftragungsvertrages einen Statusbericht hinsichtlich der Entwicklung des seinerzeit im Jahr 1983 vorgelegten Termin- und Kostenplanes vorgestellt. Diese Fortschreibung der Termine- und Kostenschätzung mit Stand Oktober 1986 zeigt, daß der Terminablauf wie geplant vor sich geht. Die Überprüfung der Kostenschätzung ergab eine Reduktion der Herstellungskosten des Allgemeinen Krankenhauses Wien von bisher 37,8 Milliarden Schilling um 3,4 Milliarden Schilling auf 34,4 Milliarden Schilling. Des Weiteren wurde im Dezember 1986 plangemäß die zentrale Speisenversorgung der Neuen Wiener Universitätsklinik (AKH) ihrer Bestimmung übergeben bzw. in Betrieb genommen.

#### Wirtschaftsförderung:

1. In Fortführung der Förderungsaktionen, die bereits länger bestehen, wurden z. B. 576 Kreditanträge für die gemeinsame Kreditaktion verzeichnet, wovon 545 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Kammer sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Jänner 1986 wieder mit 5 Millionen Schilling festgesetzt. Der Gesamtkreditrahmen für die Ärztekreditaktion wurde mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1986 von 120 auf 140 Millionen Schilling aufgestockt. Im Rahmen dieser Aktion kam es zu 31 Neuvergaben von Krediten mit einem Gesamtvolumen von 6,7 Millionen Schilling.

2. Der „Bürges“ wurden für ihre Prämienaktion „Jederzeit warme Küche“ 169 überprüfte Anträge und für die Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“ 26 überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 2,757.400 S auslösten.

3. Bei jenen Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, ist neuerlich eine verstärkte Inanspruchnahme der Mittel festzustellen. So wurden im Rahmen der Aktion zur Förderung von wassersparenden Investitionen 149 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 13,822.484 S, im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion 32 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 38,618.160 S und im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion 57 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 9,463.895 S gewährt. 15 Gewerbebetrieben wurde eine teilweise Refundierung der Abwassergebühr in der Höhe von zusammen rund 1,5 Millionen Schilling im Rahmen der „Aktion zur Rückvergütung der Abwassergebühr“ ausgezahlt.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft in zunehmendem Maß an Bedeutung gewinnen, die bestehenden vier Aktionen zur Innovationsförderung aber mit Wirksamkeit 1. Juli 1986 auslaufen, wurde mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni 1986 die „Aktion zur Förderung von Innovationen in Wien“ mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem Förderungsvolumen mit 50 Millionen Schilling gegründet. Im Rahmen dieser neuen Aktion sollen nicht mehr die jährlichen Gesamtaufwendungen eines Unternehmens für eine Mehrzahl von Produkten gefördert werden, sondern eine Innovationsförderung soll nunmehr für die Kosten eines einzelnen Projektes, allerdings auch weiterhin mit den einzelnen Projektphasen „Forschung und Entwicklung“, „Fertigungsüberleitung“ und „Markteinführung“, zuerkannt werden.

Im Jahr 1986 wurden im Rahmen der Personalkostenzuschußaktion für Forschung und Entwicklung 22 Anträge mit einem Zuschußvolumen von insgesamt 8,833.131 S, im Rahmen der Beratungskostenzuschußaktion ein Antrag in der Höhe von 150.000 S und im Rahmen der Fertigungsüberleitungszuschußaktion 4 Anträge mit einem Zuschußvolumen von insgesamt 809.550 S positiv erledigt. (Im Rahmen der Aktion für die Verbesserung von Produkten, Produktions- und Vertriebsrichtungen war keine positive Erledigung zu verzeichnen.)

5. Da die Nachfrage nach zinsgünstigen Betriebsmittelkrediten für Klein- und Mittelbetriebe unverändert hoch ist, die „Zinsenstützungsaktion für die Wiener Wirtschaft“ allerdings per Jahresende 1985 ausgelaufen ist, wurde mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 25. September 1986 die Ersatzaktion „Kleinbetriebe-Kreditaktion“ mit einer Laufzeit bis 30. Juni 1987 und einem Kreditrahmen von 250 Millionen Schilling geschaffen.

6. Auch bei der Wiener Kleinbetriebe-Zuschußaktion konnte eine verstärkte Investitionstätigkeit festgestellt werden. Es wurden 792 Förderungszuschüsse in Höhe von insgesamt 27,982.319 S ausgezahlt, die sich in Investitionsförderung mit 17,126.905 S, Neugründungsförderung mit 830.755 S, Nahversorgungsförderung mit 8,950.121 S und Jungunternehmerförderung mit 1,024.538 S gliedern; das geförderte Investitionsvolumen einschließlich Bundesförderung betrug 442,800.000 S.

7. Was die Wiener Exportförderungsaktion betrifft, zeigte die Wiener Wirtschaft auch im Jahre 1986 ihr starkes Interesse an der seit nunmehr sieben Jahren bestehenden Aktion, deren Ziel es ist, kleinere und mittlere Betriebe des Handels, Gewerbes und der Industrie in die Lage zu versetzen, österreichische Güter und Dienstleistungen zu exportieren oder ihre Exporttätigkeit zu verstärken. Aufgrund der starken Nachfrage nach Exportkrediten hat die Stadt Wien Ende 1986 eine weitere Einlage zur Verfügung gestellt und generell für alle Kreditgewährungen die Bürgschaft gemäß § 1356 ABGB für 50 Prozent der jeweils aushaftenden Kreditbeträge, maximal bis zur Höhe der geleisteten Einlage, das sind 604,500.000 S samt Anhang, übernommen. Die Summe der Haftungsübernahmen belief sich per 31. Dezember 1986 auf rund 408 Millionen Schilling. Von den zur Zeit bestehenden 172 Exportverträgen entfällt ein Großteil, nämlich rund 83 Prozent, auf Produktionsbetriebe des Gewerbes und der Industrie, etwa 13 Prozent auf Handelsbetriebe und rund 4 Prozent auf Dienstleistungsbetriebe.

## Rechnungsamt

Das Jahr 1986 war im Buchhaltungsdienst in organisatorischer Hinsicht geprägt durch die

- erstmalige Anwendung der neuen Haushaltsordnung für die Erstellung des Voranschlages 1987 und die dadurch bedingte Adaptierung der EDV-Programme sowie durch die
- Fortführung und Beendigung der Vorarbeiten zu einem Entwurf der Vorschrift zur Sicherung der ordnungsgemäßen Buchführung für den Magistrat der Stadt Wien (Buchführungsvorschrift — BV). Die Beratungen des Arbeitskreises konnten abgeschlossen und das Ergebnis am 1. August 1986 als Erlaßentwurf dem Büro des Magistratsdirektors zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Änderungen von Vorschriften für Verrechnung, Buchführung und Rechnungsbehandlung, die bereits eingetreten sind bzw. bevorstehen, erforderten eine intensive Fortführung sowohl der abteilungsinternen Schulungen als auch der Vortragstätigkeit im Rahmen der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie mit folgenden Schwerpunkten:

- Behandlung von Rechnungen in Dienststellen und Buchhaltungsabteilungen
- Neue allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen aus der Sicht der Rechnungsprüfung
- Sachliche Genehmigungen, Sachkredite und Vergaben sowie die praktische Handhabung der Wertgrenzenverordnung
- Entwurf der neuen Buchführungsvorschrift — Auswirkungen auf Dienststellen und Buchhaltungsabteilungen
- Bedeutung der Doppik bei der Stadt Wien
- Aktuelle Fragen der Umsatzsteuer aus der praktischen Abwicklung

Eine einschneidende Änderung organisatorischer Art ergab sich durch die Ausgliederung der Kollaudierungsabteilung aus dem Buchhaltungsdienst der Abteilung. Aufgrund einer Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde mit Wirksamkeit vom 25. Juni 1986 die Kollaudierungsabteilung der MA 4 als Referat 3 eingegliedert. Durch die damit verbundene teilweise Änderung der Aufgabenstellung der Kollaudierungsabteilung wurde eine Reihe von bisher kollaudierungspflichtigen Vorhaben aus dem Kollaudierungsbereich ausgeschieden. So mußte zwangsläufig eine erheblich größere Anzahl von Eingangsrechnungen durch die jeweils zuständige Buchhaltungsabteilung den im Zuge der Rechnungsbehandlung notwendigen Prüfungen unterzogen werden. Diese zusätzlichen Tätigkeiten konnten vorläufig besorgt werden, ohne daß das Personal entsprechend aufgestockt wurde.

Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung wurden als Ersatz für überaltete und störungsanfällig gewordene Geräte zwei neue Subsysteme Philips P 4800 installiert. Mit der Anschaffung und Inbetriebnahme eines dieser leistungsfähigen und schnellen EDV-Systeme in der Zentralbuchhaltung wurde der Anschluß der Abgabenhauptverrechnung, der Buchhaltungsabteilung II, der Buchhaltungsabteilung XIII und der Zentralbuchhaltung selbst an ein und denselben Rechner durchgeführt, der einen gleichzeitigen, selbständigen Betrieb für alle beteiligten Abteilungen ermöglicht, ohne daß sie sich gegenseitig behindern. Auch für die Programmiergruppe, die an diesem System arbeitet, ergeben sich nunmehr kürzere Compilier- und Testzeiten. Dadurch konnten verschiedene Programme, wie z. B. die neue Erfolgsnachweisung und das neue Buchungsprogramm, deren Neugestaltung unbedingt erforderlich war, vor den vorgegebenen Terminen fertiggestellt werden.

Eine Reihe von Bediensteten des Buchhaltungsdienstes wurde aufgrund ihrer spezifischen Fachkenntnisse zu Trainern für Anwendungen im Rahmen des Integrierten Büroverwaltungs-Systems (IBS) ausgewählt und laufend eingesetzt.

Das neu entwickelte Buchungsprogramm entspricht allen Anforderungen der Haushaltsordnung und des Entwurfs der Buchführungsvorschrift. Durch die Vielzahl der im Programm vorzunehmenden neuen Prüfungen sind jedoch die bereits überalteten und störungsanfällig gewordenen Subsysteme des Typs Philips P 440 in jeder Hinsicht überfordert und erschweren den geregelten Ablauf der Haushaltsverrechnung. Ein Ersatz der alten Modelle durch leistungsfähigere Geräte der Baureihe Philips P 4800 wird daher kurzfristig notwendig sein.

Im Aufgabenbereich der Buchhaltungsabteilung I wurde die „Aktion Mittagstisch“ sowohl hinsichtlich der Einbeziehung mehrerer Kleinbetriebe für dezentrale Dienststellen der MA 44 und 48 als auch hinsichtlich der

Prüfungstätigkeit erweitert. Überdies wurde ein umfangreicher Änderungsdienst im Rahmen der Bezugsverrechnung notwendig, da die Nachfrage der Dienststellen nach weiteren Untergliederungen der Gehaltsposten (z. B. nach Bädern oder Betriebsabteilungen) weiterhin groß ist. Maßgeblich für die große Anzahl von Änderungen war weiters eine generelle, magistratsweite Umbenennung der Posten für die Verrechnung von Dienstgeberbeiträgen (rund 2.250 Änderungen) aufgrund einer Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Voranschlags- und Rechnungsabschluß-Verordnung (VRV) abgeändert wurde.

Die Buchhaltungsabteilung II berichtet für das abgelaufene Verwaltungsjahr: Die Förderungsgesetze (Wohnbauförderungsgesetz 1984 und Wohnhaussanierungsgesetz), die mit 1. Jänner 1985 in Kraft getreten sind, wurden im Jahre 1986 erstmals in bezug auf Mittelbindung und Auszahlung von Förderungsmitteln in nennenswertem Ausmaß wirksam. So wurden im Rahmen der Wohnbauförderung 1984 bereits Darlehenszuzählungen in der Höhe von rund 900 Millionen Schilling vorgenommen und im Rahmen der Wohnhaussanierung „an und in Gebäuden“ jährliche Zuschußleistungen im Ausmaß von etwa 100 Millionen Schilling durch Zusicherungen gebunden. Anlässlich der Zuschußleistungen im Rahmen der genannten Förderungen wurde im 2. Halbjahr 1986 eine umfangreiche Überprüfung der Zinssatzgestaltung unter Berücksichtigung der in den entsprechenden Bundesgesetzen festgesetzten Höchstgrenze des zulässigen Effektivzinssatzes vorgenommen. 1986 wurde erstmals die Annuitätenzuschußleistung nach den Wohnbauförderungsgesetzen EDV-unterstützt vorgenommen. Dies ermöglicht einerseits eine termingerechte Betreuung der Einzelfälle, andererseits eine Entlastung der störungsanfälligen Magnetkontencomputer, die vor der Umstellung auf EDV als Buchungsautomaten auch in diesem Bereich Verwendung fanden. Bei der Darlehensverrechnung geht man allmählich zur Einzelverrechnung pro Wohneinheit über. Dies führte zu umfangreichen Kontenteilungen und somit zu einem Ansteigen der Kontenzahl weit über das normale Ausmaß hinaus, verbunden mit dem entsprechend umfangreichen laufend anfallenden Betreuungsaufwand.

Im Finanzbereich wird auf die getätigten Entschädigungsleistungen verwiesen, die, durch den Reaktorunfall Tschernobyl veranlaßt, gemäß § 38a Strahlengesetz und § 3 Abs. 1 Z 2 Katastrophenfondsgesetz 1986 vorzunehmen waren. Gemäß § 38a Strahlenschutzgesetz (Verkaufsverbote) wurden rund 33 Millionen Schilling angewiesen, gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 Katastrophenfondsgesetz wurde vom Land Wien eine freiwillige Beitragsleistung zur Abdeckung von Schäden, die aufgrund eines geänderten Kaufverhaltens entstanden sind, im Ausmaß von etwa 8 Millionen Schilling erbracht.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion wurde im Juli 1986 verfügt, daß Genehmigungen für Filmdreharbeiten auf Privatgrund der Stadt Wien zentral von der MA 53 zu erteilen sind. Die mit diesen Genehmigungen zusammenhängenden Kosten sind gleichfalls von dieser Abteilung zentral zu fakturieren. Die entsprechende Einnahmeverrechnung, die der Buchhaltungsabteilung III obliegt, erfolgt derart, daß für jede Magistratsabteilung ein eigenes Haushaltskonto geführt wird. Dies ist insofern erforderlich, da die zufließenden Einnahmen den jeweils grundverwaltenden Dienststellen für die Bedeckung von Überschreitungsanträgen zur Verfügung gestellt werden.

Eine außergewöhnliche Mehrbelastung für die Buchhaltungsabteilung ergab sich durch die Abhaltung von insgesamt drei Wahlen, und zwar durch die beiden Bundespräsidentenwahlen und die Vorverlegung der Nationalratswahl. Sämtliche Abrechnungen mußten unter großem Zeitdruck bearbeitet werden, damit die Unterlagen für die entsprechenden Kostenrückersätze durch den Bund termingerecht der MA 62 übermittelt werden konnten.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. Dezember 1985 werden ab 15. Februar 1986 im Historischen Museum der Stadt Wien sowie in den angeschlossenen Museen und Gedenkstätten Eintrittsgebühren eingehoben. Die Verrechnung dieser Einnahmen, die Überprüfung der monatlichen Betriebskassenabrechnungen und die erforderlichen Kassenskontrierungen brachten eine wesentlich größere Arbeitsbelastung für diese Buchhaltungsabteilung.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung IV wurde die Verrechnung der Stiftungen weiter ausgebaut. Die bisher händisch erstellten Jahresabschlüsse sollen nunmehr durch EDV-mäßig erstellte „Stiftungsbilanzen“ ersetzt werden.

Für die Kindertagesheime wurde mit dem Versuch begonnen, die Besuchsgelder und Essensbeiträge mittels Einziehungsaufträge einzuheben. Überdies soll die Ergänzung der Essensverläge aus den laufenden Einnahmen erfolgen, so daß die häufige Ergänzung der Verläge — etwa 300 Fälle pro Monat — in der Zentrale der MA 11 unterbleiben könnte.

In der Buchhaltungsabteilung V mußte der starken Ausweitung des U-Bahn-Baues Rechnung getragen werden und die Gruppe um einen Bediensteten verstärkt werden. In Anbetracht der Dringlichkeit wurde dieser Bedienstete zunächst aus der Gruppe Planung und Stadtentwicklung abgezogen.

Weiterhin stark belastend hat sich die Aktion „Lärmschutzfenster“ im Bereich der Buchhaltung—Bund ausgewirkt. Angesichts der starken Zunahme der Zahl der Anspruchswerber mußte das ursprüngliche Kreditvolumen aufgestockt werden.

Durch eine bessere Auslastung der Einsatzfahrzeuge für Abschleppungen nahm im Geschäftsbereich der Buchhaltungsabteilung VI im Beobachtungszeitraum X—XII/1986 die Anzahl der von der MA 48 ausgestellten Bescheide um rund 50 Prozent und somit auch der Betreuungsaufwand für die Einbringung der Einnahmerückstände (Mahnung, versuchsweise Einhebung usw.) zu.

In der Buchhaltungsabteilung VIII gab es folgende Schwerpunkte: Seit 1. Jänner 1986 sind für die 79 Bediensteten, die von der MA 30 an die Entsorgungsbetriebe Simmering abgestellt wurden, die Gehaltsrefundierungen abzuwickeln.

Der forcierte Ausbau des Wasserleitungsrohrnetzes bewirkte ein Ansteigen der Zahl an Ansuchen zur Errichtung von Abzwegleitungen um rund 80 Prozent sowie eine Zunahme der Zahl an Ansuchen um Ratenzahlung.

Die größere Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds durch die MA 30 und 31 bewirkte eine Zunahme der Geschäftsfälle um rund 30 Prozent.

In der Buchhaltungsabteilung IX mußten organisatorische Vorarbeiten für die Verzinsung der Vorauszahlungen für mehrjährige Gräberschmückungen, die ab 1987 durchzuführen ist, in Angriff genommen werden.

Mit Juli 1986 wurde im Bereich der Buchhaltungsabteilung XI die Mietenabstimmung EDV-unterstützt realisiert. Durch die Vielzahl von neuen Programmen, komplizierten Organisationsabläufen und noch nicht behobenen Programmschwächen war ein klagloser, einwandfreier Betrieb noch nicht möglich. Da mit der Neukonzeption 10 B-Dienstposten eingespart und weitere 12 B-Dienstposten abgewertet wurden, waren die Erzielung richtiger Informationen sowie die Gewährleistung der Gebarungssicherheit nur durch den vorbildlichen persönlichen Einsatz der Dienststellenleitung und der Mitarbeiter der Buchhaltungsabteilung XI möglich. Erschwert wurde die Situation der Buchhaltungsabteilung durch ein weiteres Anwachsen der Zahl der zu behandelnden Eingangsrechnungen auf rund 120.000, was eine Steigerung um etwa 20 Prozent innerhalb von zwei Jahren bedeutet.

In der Buchhaltungsabteilung XII wurden die Investitionsgüter der Bäckerei aus der manuellen Karteiführung in die automatische Bestands- und Erfolgsverrechnung übernommen. Damit wurden die automatische Berechnung und Buchung der Absetzung für Anlagevermögen ermöglicht. Im Bereich der Gruppe Märkte und Veterinärwesen wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Automatisierung der Miet-, Strom-, Wartungs-, Heizungs- und sonstiger Vorschriften für den Großmarkt Inzersdorf und den Landstraßer Markt in Angriff genommen. Die Stammdatenübernahme konnte bis Jahresende abgeschlossen werden. Diese Gebarung ist die erste, die mit Hilfe des neuen, von Mitarbeitern der Zentralbuchhaltung auf VAX erstellten „Universal-Einnahmen-Programmes“ abgewickelt werden soll. Der Einsatz dieses neuen Programmes ist später bei einer Reihe von anderen Gebarungen in anderen Buchhaltungsabteilungen geplant.

Durch die Einführung der „Offenen Schule“ im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie die Erweiterung des Pädagogischen Institutes nach der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz (Einführung eines Projektzentrums, Ausweitung des Studienbetriebes) erhöhte sich für den Bereich der Buchhaltungsabteilung XIII die Anzahl der zu bearbeitenden Rechnungen. Gleichfalls war ein Ansteigen der Zahl an Anweisungen der Lehrlingsentschädigungen bedingt durch die Ausweitung der Frühaufsicht an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen und die Einführung der Mittagsaufsicht in den Ganztagschulen zu verzeichnen.

Die Buchhaltungsabteilung XIV muß die Umsatzsteuer aufgrund sachgerechter Schätzung ermitteln, da die MA 17 noch immer verspätet die Pflegegebühren vorschreibt. Hiezu wurde im Einvernehmen mit den MA 5 und 17 eine weitgehend realistische Berechnungsmethode entwickelt.

Die Anzahl der Rechnungen ist von 1985 auf 1986 um 10.000 oder 5 Prozent gestiegen. Umgelegt auf das mit der Rechnungsbehandlung direkt oder indirekt befaßte Personal würde der Mehrbelastung ein Mehrbedarf von zwei Bediensteten entsprechen. Dank organisatorischer Maßnahmen und vor allem durch qualifizierte Mitarbeiter konnte diese Mehrbelastung zunächst abgefangen werden. Die durchschnittliche Verweildauer der Rechnungen in der Buchhaltungsabteilung beträgt trotz der größeren Belastung weiterhin nur 3 bis 4 Tage.

In der Abgabenverrechnung kam es 1986, mit Ausnahme der Anhebung der Parkometerabgabe, wie im Vorjahr zu keiner generellen Gebührenerhöhung. Dennoch konnte der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben um 6,18 Prozent bzw. bei den Leistungsgebühren um 0,99 Prozent gesteigert werden. Hauptverantwortlich für diese Steigerung waren die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer, die beide überdurchschnittlich gestiegen waren und erstmals die 2-Milliarden-Grenze überschritten hatten. Diese Erfolge waren teilweise allerdings erst durch eine intensive Rückstandsbetreuung möglich. Weiter gesunken, und zwar um jeweils 2 Prozent, war hingegen der Abgabenerfolg bei der Vergnügungssteuer, bedingt durch weitere Abmeldungen von Spielautomaten, und bei der Hundeabgabe. Infolge der Verlängerung des Zeitraumes für die Durchführung der neuen Personenstands- und Betriebsaufnahme und des damit verbundenen Ausfalles der Hundeanmeldeblätter sank die gemeldete Hundeanzahl auf den seit 1975 nicht mehr verzeichneten Stand von 54.341.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung bei der Gebrauchsabgabe ist ab 1986 nicht mehr der Kriegsopferversand pauschal für alle Zeitungskioske abgabepflichtig, sondern es haben die einzelnen Pächter dieser Kioske direkt ihrer Abgabepflicht nachzukommen, so daß es durch die Einzelkontenführung und deren Betreuung zu einem vermehrten Arbeitsanfall kam.

Neu eingeführt wurde die Durchführung von Strafverfahren wegen Nichtbezahlung der Marktgebühren, wobei die Verrechnung in die bestehende EDV-Strafenlösung eingebunden wurde und dadurch die damit verbundene Mehrarbeit abgefangen werden konnte.

Die Vergnügungssteuergesetznovelle 1986 brachte unter anderem die Erhöhung der Vergnügungssteuer für Sexfilme, die Besteuerung für den Videoverleih und die Einführung einer neuen Spielautomatenkategorie von S 6.000

pro Monat (bisher gemeinsam mit der Kategorie von S 12.000 pro Monat). Die notwendigen EDV-Programme für die Verrechnung wurden kurzfristig adaptiert, wobei die Grenzen der Speicherkapazität des Klein-EDV-Systems bereits erreicht wurden. Bei weiteren notwendigen Programmeinbauten wird man auf die Groß-EDV-Anlage umsteigen müssen.

Mit 1. Jänner 1986 wurde die Verwaltung der Stiftungshäuser der Firma Gesiba übertragen. Mit Übernahme der Verwaltungsgängen waren eine Neuorganisation der Verrechnung und die Übergabe der Bemessungsakten der Grundbesitzabgaben von der Abgabenhauptverrechnung an die Stadtkassen notwendig.

Die durch die Erhöhung der Parkometerabgabe notwendig gewordene Umtausch- bzw. Rückkaufaktion der Parkscheine, die bisher verwendet wurden, konnte durch die Errichtung von eigenen Kassenstellen in den Stadtkassen, der Abgabenhauptverrechnung und der Stadthauptkasse zusätzlich zu den ständigen Verkaufsstellen der Wiener Stadtwerke unterstützt werden, wobei Parkscheine im Werte von S 2,124.566 rückgekauft bzw. gegen andere Parkscheine umgetauscht wurden.

Mit der Eingliederung des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes Ende 1985 in den Abgaberechnungs- und Kassendienst wurde der Rückstandsbetreuung besonderes Augenmerk geschenkt. In Anbetracht der unterschiedlichen Bedeutung der rund 160.000 Exekutions- bzw. Erhebungsakten wurde durch organisatorische Änderungen eine individuelle Erledigungsfrist erreicht, wobei die Bearbeitungsfrist zwischen vier und acht Wochen schwankt. Um in Zukunft den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden, die Bearbeitungsfrist weiter zu senken und die Effizienz zu erhöhen, wurden die Vollstreckungsbeamten in 3tägigen Seminaren psychologisch geschult und in Sachkursen fachlich weitergebildet. Die Auswirkungen auf die Rückstands- und Akteneintreibung werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Weiters kam es zu einer Zunahme der Zahl der Akten durch die Übernahme von Einbringungsmaßnahmen für die Landesarbeitsämter, wobei allein aus diesem Titel 1.200 Lohnpfändungen notwendig waren.

Die intensive Rückstandsbetreuung spiegelt sich auch in der Rückstandsentwicklung der Landes- und Gemeindeabgaben wider. Die Rückstände — sie betragen in den Stadtkassen zwischen 0,3 und 2,5 Prozent des Abgabenerfolges — waren fast ausschließlich rückläufig. Erstmals konnten auch die seit Jahren zunehmenden Rückstände bei der Getränkesteuer gestoppt werden.

In der Stadthauptkasse war wie in den Vorjahren eine Zunahme der Zahl der einlaufenden Rechnungen, diesmal um 4,2 Prozent, auf insgesamt 615.000 anweisbare Zahlungsanordnungen zu verzeichnen. Durch eine Bereinigung der Verbotsakte konnte eine Entlastung im Verbotsbuch erreicht werden.

Besonderen Belastungen war die Kassenstelle der Stadthauptkasse ausgesetzt. Unter anderem bedingten die zwei Bundespräsidenten- sowie die Nationalratswahl durch die Auszahlung der Entschädigungen eine Umsatzsteigerung um rund 10 Prozent auf 810 Millionen Schilling sowie eine Steigerung der abgefertigten Parteien um 12,6 Prozent auf 43.500. Diese Mehrarbeit wurde ohne Personalvermehrung durch alternierende, aber durchgehende Betriebszeiten von 7.30 bis 15.30 Uhr an drei Kassenschaltern aufgefangen. Zusätzlich wurde eine Münz- bzw. Papierzählmaschine angeschafft.

Die Umstellung der Drucksorten- und Kassenevidenzstelle auf EDV-unterstützte Lagerhaltung wurde abgeschlossen, wobei seit Oktober 1986 der Index der Wiener Rechtsvorschriften der Drucksortenstelle über Bildschirm zum rascheren und umfassenden Auffinden der Rechtsvorschriften im Parteienverkehr zur Verfügung steht.

Die Dauer der Inventurarbeiten, die alljährlich durchzuführen sind, konnte nicht zuletzt durch die EDV-Unterstützung auf fünf Arbeitstage reduziert werden, so daß es bei der Belieferung der Dienststellen zu einer kaum mehr spürbaren Unterbrechung kam.

Durch eine organisatorische Änderung des Verpackungsablaufes können ab 1986 die Hundemarken zum günstigen Posttarif von S 1,80 als Massensendung versendet werden. Die Einsparung beträgt etwa 100.000 S pro Jahr.

Einen ganz besonderen Stellenwert nahm 1986 die Neukonzeption der Abgabeverrechnung ein. Die Überlegungen, die im Vorjahr zur Neuorganisation angestellt wurden, konnten weiter konkretisiert werden. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase wurden im Rahmen einer 3tägigen Klausur gemeinsam mit Vertretern der MA 4 und MD-ADV die Anforderungen an eine künftig zeitgemäße Organisation definiert. Ziel der angestrebten Änderung soll sein, rascher, einheitlicher, sicherer, flexibler und wirtschaftlicher als bisher den an die einzelnen Abteilungen im Rahmen ihres Wirkungsbereiches gestellten Aufgaben nachkommen zu können. Es wurden Richtlinien erstellt, aufgrund der ein für die Abgaben einheitlich gültiges Bildschirmdialogsystem für Abfragen und Änderungen angestrebt werden soll. Aufgrund dieser Vorstellungen konnte gemeinsam mit der MD-ADV im Laufe des Jahres ein Dialogsystem erarbeitet werden und die Hundeabgabe mit 1. Dezember 1986 als erste Abgabe auf die Neuorganisation umgestellt werden. Mit Hilfe dieses Dialogsystems gelang es bereits innerhalb der ersten Woche, 2.300 Geschäftsfälle zu verarbeiten und somit aktuelle Daten wie z. B. die Personen, die von der Hundeabgabe für 1987 befreit sind, bereits in die Mitte Dezember versendeten Vorschreibungen für 1987 aufzunehmen. Zur weiteren Unterstützung einer rascheren, dezentralen Auskunftserteilung wurden im Laufe des Jahres 1986 den Stadtkassen eigene Mikrofilmbeobachter zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe aus bereits ausgelagerten Geschäfts-(Buchungs)fällen sofort Auskunft erteilt werden kann.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1986:

#### Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen .....	645.000
Einnahmegebührenstellungen .....	104.000
Buchungen	
der Haushaltsverrechnung .....	2,151.600
der dienststellenbezogenen Gebarung .....	769.700
Stammdatensätze .....	167.300
Bildschirmabfragen und -aufrufe .....	431.200
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen .....	26.600
Bearbeitete Dienststücke .....	289.500

#### Stadtkassen und Abgabehauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl .....	665.300
Eingelangte Einzahlungsbelege .....	1,326.200
Eingelangte Abgabenerklärungen .....	137.700
Mahnungen .....	9.600
Vollstreckungsanträge .....	63.300
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinzahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	50.900
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen .....	5.600
Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	2.200
Verhängte Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlungen .....	10.300
Eingabevorlagen .....	99.500
Erfasste Buchungen über Bildschirm .....	599.800
Kontoauszüge .....	1,156.200
Stammdatensätze über Bildschirm .....	48.700

#### Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen .....	614.500
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen .....	8.100
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) .....	115.600
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) .....	168.500
Bearbeitete Verbote .....	59.800
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Geldgebarung .....	664,584.500
Wertmarkenverkauf .....	74,721.400
Drucksortenverkauf an Parteien .....	720.100
Gebarung in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von .....	34,120.000
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von .....	7,221.000
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten .....	9,468.000

### Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegt die Bedarfsprüfung, Beschaffung bzw. Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Um die Versorgung zu sichern und die Zustellung der Waren rationeller bewerkstelligen zu können, wird das Zentrallager der Abteilung in 16, Hasner-

straße 123, betrieben, in der auch die Werkstättenbetriebe und die städtische Bäckerei ihren Standort haben. Darüber hinaus bestehen noch Konsignationslager bei einzelnen Firmen. In der Abteilung sind insgesamt 174 Bedienstete beschäftigt, davon 32 in der Bäckerei, ferner 3 Tischler-, 2 Bäcker- und 5 Bürokaufmannslehrlinge. Die Einnahmen und Ausgaben, die bei der Erfüllung dieser Aufgaben anfallen, werden auf betriebsmäßig verrechneten Ansätzen budgetiert. Darüber hinaus werden noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand und der für die elektronische Datenverarbeitung verwaltet.

Die Abteilung ist in der günstigen Lage, auch den Nachweis für ihre Wirtschaftlichkeit erbringen zu können: Im Jahr 1986 wurde ein Gesamtumsatz von rund 966,6 Millionen Schilling einschließlich Umsatzsteuer erzielt. Dadurch, daß die Abteilung den Bedarf für den gesamten Magistrat deckt, große Mengen ausschreibt und zum Teil direkt beim Produzenten einkauft, werden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt. So konnte Speiseöl bis 36 Prozent, Langkornreis bis 38 Prozent und Sonnenblumenöl bis 47 Prozent billiger eingekauft werden, Arbeitskleidung und Unterwäsche sowie Wolle um rund 40 Prozent. Bei den Vorhängen betrug die Verbilligung zwischen 50 und 80 Prozent, bei Glühlampen, Leuchtstofflampen 60—65, bei Porzellangeschirr 44, bei Maschinen und Werkzeugen 30—45, bei Wasch- und Reinigungsmitteln 25, bei Schreibmaschinen bis zu 48, bei Rechenmaschinen 42, bei Diktiergeräten 32, bei Briefordnern 50 und bei Kugelschreibern rund 80 Prozent, bei Büromöbel bis 43, bei Küchenmöbel 35, bei Sitzmöbel 47 und bei Serienstahlmöbel zwischen 33 und 42 Prozent, bei Stahlrohren bis 70, bei gebundenen Faserdämmstoffen bis 29, bei Steinzeugrohren bis 30, bei Walzstahl, Blechen und MAX-Platten bis 45 und bei Asbestzementrohren bis 36 Prozent. Die Abteilung besorgt die Waren für alle Dienststellen, so daß sich dadurch auch die Personalkosten verringern. Ein weiterer Vorteil ist die größere Marktübersicht, wodurch die Abteilungen besser beraten werden können.

Wenn man nur von einer durchschnittlichen Ersparnis von 25 Prozent ausgeht, so ergibt das einen wirtschaftlichen Vorteil von rund 240 Millionen Schilling pro Jahr. Im Bäckereibetrieb wurde nach der aktienrechtlichen Bilanz im Jahre 1986 ein Gewinn von 4,4 Millionen Schilling erzielt. Auch der Umsatz pro Dienstnehmer zeigt ein erfreuliches Bild. Der Produktionswert pro Beschäftigten betrug rund 1 Million Schilling und liegt damit deutlich über dem branchenüblichen Durchschnitt.

Im Laufe des Jahres wurde das Programm des Integrierten Büroverwaltungssystems (IBS) erweitert, so daß außer der Textverarbeitung auch die Personal- und Absenzenevidenz sowie die Nebengebührenverrechnung miteinbezogen werden konnten.

Da eine größere Anzahl an öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt werden mußten, waren personelle und räumliche Umstellungen notwendig geworden. So wurde ein Raum adaptiert, in dem zentral die Anbotsunterlagen verkauft sowie die Offerte gesammelt und evident gehalten werden. 1986 wurden Ausschreibungsunterlagen mit einem Gesamtwert von rund 185.000 S verkauft.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime werden mit lagerfähigen Lebensmitteln beliefert, für die städtische Bäckerei die Rohmaterialien eingekauft. Insgesamt wurden 3,132.341 kg Lebensmittel um einen Betrag von 73,432.269 S besorgt. Für die Belieferung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der Aktion „Erste Hilfe“ wurden 505.096 S ausgegeben. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten bei Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 174.385 S. Beim Weihnachtsfest wurde dieser Personenkreis mit Lebensmittelpaketen im Wert von 882.250 S beschenkt. Für die Weihnachtsfeiern, die in den Pensionistenklubs abgehalten wurden, konnten 17.860 Briocheblocks im Wert von 280.938 S beschafft werden. 1986 kam es nicht nur zu Preiserhöhungen, sondern auch zu Preissenkungen: Bei Mehl und Zucker gab es geringfügige Preiserhöhungen. Stärker gestiegen sind die Preise bei Bohnenkaffee, einigen Gewürzen, Mohn und Mandeln, ferner bei Kaffeemischungen, Zuckerwaren, Feinkostsuppen und Saucen, diversen Kindernährmitteln, Grieß und Eierteigwaren, Hülsenfrüchten und Diabetikermarmeladen. Zu Preisermäßigungen kam es bei Reis, Kakao, diversen Gewürzen, Nüssen, Haselnüssen, diversen Salaten, allen Fettprodukten, Tomatenmark und Kochschokolade. Erhebliche Preisreduktionen konnten bei Biskotten (13—30%) und bei trinkfertigen Fruchtsäften (28—38%) erzielt werden. Bei Tee, Kartoffelprodukten, Frucht- und Diabetikerzucker, Essig, Senf in Großgebinden und Rum blieben die Preise gleich.

Insgesamt 3,132.341 kg Lebensmittel wurden bestellt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee .....	121.334
Mahlprodukte .....	1,131.569
Fertig- und Halbfertigprodukte .....	39.752
Kartoffelerzeugnisse .....	42.373
Kindernährmittel .....	17.244
Reis .....	149.138
Grieß und Eierteigwaren .....	148.834
Suppeneinlagen .....	6.635
Ei-Erzeugnisse, Ei-Austauschmittel .....	130
Milcherzeugnisse .....	30.395

	Kilogramm
Fleischkonserven .....	7.158
Fischkonserven .....	2.392
Obsterzeugnisse .....	229.407
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten .....	16.292
Gemüse-Erzeugnisse .....	29.106
Hülsenfrüchte .....	10.534
Getränke .....	108.311
Nußkerne, Mohn .....	15.858
Speiseöle und Speisefette .....	227.208
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig .....	449.348
Suppen .....	54.590
Speisewürze und Gewürze .....	161.521
Bäckereien .....	29.984
Backhilfen .....	51.361
Gelierungsmittel .....	616
Erzeugnisse für Diabetiker .....	51.251

Textilien und Leder für städtische Dienststellen wurden im Wert von 85,345.743 S bestellt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Schilling
Fertigwaren	
4.950 m     diverse Woll- und Mischgewebestoffe .....	1,234.240
1.885 Stück     Anstalts- und Kinderdecken .....	656.350
9.000 Stück     Säuglingsdecken .....	449.280
93.325 m     Leinenstoffe .....	6,494.770
493.840 m     Baumwollstoffe .....	22,826.320
185.649 Stück     Frotteewaren .....	3,809.385
322.000 Stück     Windeln .....	3,232.020
2.950 m     Futter- und Einlagestoffe .....	95.820
8.199 kg     Garne, Spagete, Seile, Wolle .....	1,320.845
298.892 m     Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre .....	285.739
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide .....	1,507.980
Nadlerwaren, Reißverschlüsse .....	776.295
Knöpfe und Abzeichen .....	245.591
176.138 Stück     Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) .....	8,883.282
23.498 Paar     Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger .....	760.115
70.860 Stück     fertige Berufskleidung und Wäschestücke .....	15,585.036
715 Stück     fertige Oberbekleidung .....	4,290.647
Textilien .....	1,174.813
6.638 Stück     Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken .....	1,401.366
Vorhangstoffe .....	2,229.444
Möbelstoffe .....	377.271
Teppiche und Bodenbeläge .....	266.636
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe .....	4,841.380
Lederwaren, Leder in Stücken .....	1,264.020
605 Stück     Regenmäntel und Regenschutzbekleidung .....	261.240
Plastikwaren .....	1,075.858

Lohnarbeiten wurden in der Höhe von 9,749.567 S vergeben, und zwar:

	Schilling
3.027 Stück     Oberbekleidung .....	1,527.170
70.495 Stück     Wäsche und Berufskleidung .....	1,994.146
1.479 Stück     Dienstkappen .....	332.515
1.011 Stück     Fahnen .....	368.713
47.300 m     Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten .....	741.780
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) .....	1,598.357
Reparaturen von Uniformen .....	50.000
Reinigung von Vorhängen, Wäsche, Teppichen und Uniformen .....	2,864.096
Reparaturen von Schuhen, Stiefeln und dazugehöriges Leder .....	250.000
Reparaturen von Taschen .....	22.790

Die Menge an Woll- und Mischgewebestoffen sowie Anstaltsdecken hat abgenommen, da die Waren nur mehr zu bestimmten Terminen bestellt werden können. Bei Baumwollstoffen, Bändern und Gurten, Socken, Oberbekleidung ist der Bedarf geringer geworden, ebenso die Zahl an Ausrüstungsaufträgen.

Zugenommen haben die Zahl der Bestellungen an Wäsche und Berufskleidung, Pölstern und Steppdecken sowie die Aufträge für Konfektionierung von Wäsche und Berufskleidung. Die Preiserhöhungen konnten durch gezielten Einkauf gering gehalten werden: Die Preise für Säuglingsdecken, Leinenstoffe, Baumwollstoffe, Wirkwaren und Strümpfe, Steppdecken und Pölder, Vorhangstoffe, Möbelstoffe und Teppiche, Lederwaren, Regenschutzbekleidung und Schuhreparaturen sind gleich geblieben, bei Windeln und Stoffausrüstungen um 2 bis 3 Prozent gesunken. Die Preise der übrigen Waren sind durchschnittlich um 2 bis 5 Prozent gestiegen, zu größeren Preiserhöhungen kam es nur bei diversen Woll- und Mischgewebestoffen (+10%) und Reparaturen von Uniformen (+8%).

Im Einvernehmen mit der MA 1 und den betroffenen Dienststellen wurde die Dienstkleidung einzelner Abteilungen überprüft bzw. ergänzt. So wurde gemeinsam mit der MA 17 beschlossen, für Krankenschwestern Muster für neue Kleiderschnitte herzustellen, wobei die neuen Materialien zu berücksichtigen waren. Sobald die neuen Modelle festgelegt sind, sollen sie, und zwar 1987, praktisch erprobt werden. Weiters ist für 1987 geplant, die neue schwer entflammare Bettenausstattung der MA 17 probeweise einzusetzen. Die Ausrüstung der MA 68 wurde mit ärmellosen Wollpullovern ergänzt, die im Winter im Innendienst ohne Schutzjacke, im Einsatz mit Schutzjacke verwendet werden sollen. Um die Haltbarkeit der Fahnen zu erhöhen, laufen derzeit Versuche mit Polyester- und Acrylmateriale. Die Eignung der Materialien kann aber erst nach längeren Tests festgestellt werden. Schließlich wurden 8.555 Säuglingswäsche- und 5.336 Kleinkinderwäschepakete ausgegeben.

Für Wirtschaftswaren aller Art sowie Dienstleistungen wurden 118,438.603 S ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 27,5 Millionen Schilling oder etwa 19 Prozent, der darauf zurückzuführen ist, daß die MA 17 nunmehr die Reinigungsarbeiten in Eigenkompetenz an Fremdfirmen vergibt. Der Aufwand hierfür betrug rund 41 Millionen Schilling. Mit Beginn 1986 wurden für die Entsorgungsbetriebe Simmering und Hauptkläranlage keine Bestellung mehr entgegengenommen, da diese Einrichtungen aus dem Magistrat ausgegliedert wurden.

Erstmals wurde der Bedarf an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern der MA 32 — Servicegruppe zur Gänze von der Abteilung gedeckt, was sich vor allem in einer Umsatzerhöhung bei Elektrowaren im Betrag von etwa 700.000 S bemerkbar machte. Von der MA 31 wurden zum ersten Mal 38 Tonnen Natriumchlorid angefordert, das zur Desinfektion des Trinkwassers verwendet wird.

Die Preissteigerungen waren bei den einzelnen Produktgruppen unterschiedlich und betrugen z. B. bei Wasch- und Reinigungsmittel 3 bis 5 Prozent, bei Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen 4, bei Gummiwaren 7, bei Transportleistungen 3,3 und bei Porzellangeschirr 3,5 Prozent.

Folgende Güter und Dienstleistungen wurden eingekauft:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel .....	13,447.931
Streusalz, künstliches Streumittel .....	1,529.004
Chemikalien und chemische Produkte .....	6,098.333
Eisen- und Haushaltsartikel .....	12,892.040
Geschirr aller Art, Küchengeräte .....	5,219.528
Glüh- und Leuchtstofflampen .....	12,659.700
Elektrowaren .....	3,277.720
Gummiwaren, Beregnungsmaterial .....	2,469.503
Holzwaren .....	1,138.969
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und Reinigungsmaterialien .....	6,627.293
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte .....	8,548.133
Waagen, Ankauf und Reparaturen .....	332.758
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial .....	4,445.395
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen, Überprüfungen .....	4,380.000
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesungen .....	6,261.991
Transporte, Autobusbestellungen .....	6,556.827
Kunststoffartikel .....	18,783.347
Schaumstoffe, Matratzen, Roßhaar .....	2,709.530
Diverse Waren .....	1,060.601

Von dem 1986 gekauften Papier (1,056.700 kg) im Wert von 20,718.700 S entfielen unter anderem auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 477.900 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 224.500 kg, auf Kartone und Deckel 44.000 kg, auf Packpapier 28.000 kg und auf Toiletpapier 277.400 kg. Für die Herstellung von Schulheften wurde ein Betrag von 3,845.300 S aufgewendet.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierschere, Selbstklebänder, Kleber usw. wurden 15,179.400 S ausgegeben. Ferner wurden unter anderem 107.153 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter zu einem Betrag von 9,343.091 S gekauft. Die Ausgaben für 20.833 Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern usw. betragen 6,791.170 S. Die Kosten für die Zeitschrift „der aufbau“ (1.685 Stück) beliefen sich auf 686.750 S. Die Paritätische Kommission genehmigte ab 1. Juni 1986 für Bücher und Broschüren eine 2,5prozentige und ab 15. Juni 1986 für Schulbücher und Schulbroschüren ebenfalls eine 2,5prozentige Erhöhung. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 175.277 S ausbezahlt. Die Ausgaben für den Ankauf von Büromaschinen betragen 6,816.260 S. So wurden 76 mechanische Schreibmaschinen, 349 elektrische Schreibmaschinen, 542 Rechenmaschinen, 415 Diktiergeräte, 2 Kassettenlöschgeräte, 33 Schneidemaschinen, 52 Schriftpräger, 63 Vervielfältigungsmaschinen, 2 Paginiergeräte, 4 Aktenvernichter, 2 Heftautomaten, 1 Loch- und Entwertungspresse, je 1 Münzzähl- und Banknotenzählmaschine beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und Wartungen aller Büromaschinen beliefen sich auf 4,114.175 S.

Das Kopiervolumen betrug rund 24,1 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 7,231.871 S. Der Preis pro Kopie wurde mit 1. Juli 1985 aufgrund einer Ausschreibung neu festgelegt und beträgt zur Zeit rund 0,30 S. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren wurden 1.188 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 723.626 S erteilt. Die Abteilung vergab 3.108 Druckaufträge, davon 2.065 an gewerbliche Betriebe, die restlichen Aufträge erhielt die MA 20. Der Betrag, der an das Gewerbe ausbezahlt wurde, machte 35,368.360 S aus. Im Mai genehmigte die Paritätische Kommission eine 2,5prozentige Erhöhung für Druckerzeugnisse. Von den 792 Aufträgen an Buchbinderarbeiten wurden 261 an die MA 20 vergeben, 531 Aufträge erhielten gewerbliche Betriebe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 4,056.262 S. Von den 2.552 Aufträgen für Vervielfältigungsarbeiten wurden sieben an gewerbliche Betriebe mit einem Gesamtaufwand von 29.438 S vergeben.

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang des Verbrauches vor allem bei Heizöl schwer festzustellen, der auf die Umstellung mehrerer Wohnhausanlagen von Heizöl schwer auf Fernwärme und auf die Ausgliederung der Entsorgungsbetriebe Simmering aus dem Magistrat der Stadt Wien zurückzuführen ist. Aufgrund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. September 1986, LGBI. für Wien Nr. 37/1986, über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl mittel von maximal 0,6 Prozent wurde nur mehr entsprechendes Heizöl mittel eingekauft und ausgeliefert. Die Preise der Heizöle fielen bedingt durch den starken Kursverfall des US-Dollars und den Preisdruck billiger Importöle bei Heizöl schwer um etwa 60 Prozent, bei Heizöl mittel um rund 50 Prozent, bei Heizöl leicht um rund 20 und bei Ofenheizöl um etwa 36 Prozent. Bei den festen Brennstoffen, die sich dieser Entwicklung anpassen mußten, zeichnete sich ebenfalls ein Preisverfall ab, der bei Importkoks rund 14, bei Linzer Koks etwa 11 und bei ausländischer Steinkohle rund 8 Prozent betrug. An Brennstoffmengen wurden 981.240 Liter Ofenheizöl, 46.879 Tonnen Heizöl leicht, mittel und schwer mit 1 Prozent Schwefelgehalt, ferner 4.436 Tonnen Hüttenkoks, 211 Tonnen Rekord Briketts, 161 Tonnen polnische Kohle, 42 Tonnen Inlandsbraunkohle, 10 Tonnen Schmiedekohle, 7 Tonnen Holzbriketts, 37 Tonnen Brennholz, 13 Tonnen Sägespäne und 17 Tonnen Unterzünder ausgeliefert. Der Aufwand betrug 192,361.000 S. Für die Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien-GesmbH an diverse Dienststellen wurden rund 27,637.000 S bezahlt. Der Gesamtaufwand betrug somit 219,998.000 Schilling.

Die Modernisierung, Ergänzung des Mobiliars und die Ausstattung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt. Im Rathaus war nach Umbauten die Neueinrichtung von Repräsentations-, Amts- und Büroräumen erforderlich. Dem Aufnahmedienst der MA 2 wurden zusätzlich Räume zugeteilt, die nach der baulichen Adaptierung entsprechend ausgestattet wurden. Nach baulichen Renovierungen wurden auch die Räumlichkeiten von Bezirksvorstehungen und Informationslokalen mit Mobilar versorgt, wobei die Beratung, wie die Räume optimal zu nützen sind, unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte oft das Hauptproblem war. Die neugegründete Buchhaltungsabteilung VII der MA 6, die mit Beginn des Jahres 1987 den Betrieb aufnehmen wird, wird in drei Phasen eingerichtet. Die erste Teillieferung ist bereits erfolgt. Auf die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde ebenfalls Bedacht genommen. Außerdem waren die Objekte in 6, Luftbadgasse 14—16, in 17, Röttergasse 21 und Altszeile 57—63, in 21, Gerasdorfer Straße 55, in 22, Markomannenstraße 18 und Wagramer Straße 5 (UNO), neu einzurichten. Reparaturen waren gleichfalls wieder durchzuführen. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht und instand gesetzt. Besondere Beratungen waren für die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie für die Heime für Kinder und Jugendliche notwendig, da die verantwortlichen Psychologen immer mehr Wert auf familiengerechte Möbel in den Gruppenräumen legen. Für das Sozialamt mußten soziale Stützpunkte und Beratungsstellen eingerichtet werden. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes immer öfter beraten und müssen die

Rechnungen zur Prüfung der Angemessenheit des Preises vorlegen. Dieser Zeitaufwand rentiert sich aber, da oft wesentliche Einsparungen möglich sind.

In Zusammenarbeit mit der MA 13 wurde die Einrichtung in den Außenstellen der Städtischen Bücherei in 5, Gumpendorfer Straße 59—61, und 22, Lieblgasse 4, erneuert. In den Objekten des Gesundheitsamtes waren vor allem Reparaturarbeiten erforderlich. Im Bereich der MA 17 wurden Verwaltungs- und Büroräume neu eingerichtet bzw. die Ausstattung ergänzt, in den einzelnen Anstalten zahlreiche Sitzmöbel ausgetauscht, Büroausstattungen erneuert und ergänzt. Für das Krankenhaus Lainz wurden anlässlich der Adaptierung eines Pavillons spezielle Krankenhaussystemwände angeschafft, in die Patientenschränke, Minisafes, Nachtkästchen, Bettische, Elektroanschlüsse und Zuleitungen für medizinische Gase integriert sind. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde ein Pavillon mit neuen Einbaumöbeln ausgestattet und ein neu errichtetes spezielles Kindertagesheim komplett möbliert. Für das Wilhelminenspital, das Pulmologische Zentrum und das Psychiatrische Krankenhaus Baumgarten, die Pflegeheime Lainz, Baumgarten und Liesing wurden Schrankwände zur Teilung von Pflegezimmern sowie Garderobeschränke für das Personal besorgt. Im Pflegeheim Sophienspital waren ein neu adaptierter Pavillon und das Geriatrie Zentrum komplett auszustatten. Für die MA 24 wurden Hausbrieffachanlagen im Wert von rund 486.600 S angeschafft. In städtischen Wohnhäusern wurden für verglaste Anschlagvitruinen, in denen die Namen der Mieter und amtliche Ankündigungen angebracht werden, 152.000 S aufgewendet. Im Auftrag der MA 17, 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen sowie für die Donauinsel Tische, Bänke und Sitzkombinationen im Wert von rund 1,711.400 S beschafft. Auf Rechnung der MA 43 mußten für verschiedene Friedhöfe insgesamt 10.000 Plastikpflocke zur Grabbezeichnung und 12.000 Grabheimfallstafeln gekauft werden. Für Bezirks- und Hallenbäder wurden besonders dampf- und wasserresistente Sitzmöbel angeschafft. Veraltete Einrichtungen in den Dienststellen der Straßenreinigung wurden weiter ausgetauscht. Neu errichtete sowie renovierte Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Außerdem wurden Aufträge für Reparatur- und Restaurierungsarbeiten in der Höhe von 10,846.440 S vergeben. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel anzuschaffen. Für die Standesämter mußten 11 Stahlschränke mit Feuerschutzisolierung im Wert von 240.000 S angeschafft werden, damit die Personenstandsbücher und Sammelakten geschützt sind. Für die Bundespräsidentenwahl und die Nationalratswahl waren die Wahllokale zweckentsprechend auszustatten und beschädigte Wahlgeräte auszutauschen. Für sämtliches Mobiliar sind Spanplatten und Lacke der Emissionsklasse E 1 vorgeschrieben, da entsprechend einer Empfehlung des Produktbeirates der Grenzwert für Formaldehyd in Innenräumen auf ein Zehntel des derzeit gesetzlich zulässigen Bereiches gesenkt werden soll. Die Auswahl von Innenausstattungen, bei der die räumlichen Vorgaben, der Verwendungszweck und der angemessene Preis berücksichtigt werden müssen, ist oft schwierig. Vier Außendienstbeamte unterstützen und beraten die Dienststellen, haben aber auch zu entscheiden, ob Einrichtungstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Ferner mußten sie 1986 an etwa 250 Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens, teilnehmen. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 3, Metallmöbel um etwa 2,2 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 73,871.080 S ausgegeben, für die Neuanschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln 23,725.670 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 10,846.440 S. Ferner ist noch der Aufwand für die Ausstattung von Park- und Erholungsanlagen in der Höhe von 1,711.400 S zu nennen. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 6,146.100 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte termingerecht durchgeführt werden. Insgesamt wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 709.924 Tonnen beschafft, wofür 195,619.352 S erforderlich waren. Die Materialmengen setzten sich wie folgt zusammen:

	Tonnen	Schilling
Kalk, Sand, Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren .....	30.634,74	62,533.211
Zement, Ziegel, Granitmaterial, Schotter, chem. Produkte, Holzwaren, Spielsand .....	679.290,23	133,086.141
Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen davon unter anderem auf:		
	Tonnen	Schilling
Nutzbauten .....	1.454,65	3,978.440
Wohnhausbauten .....	1.326,08	18,971.088
Kultur-, Schul- und Sportwesen .....	521,53	5,601.832
Straßenbau .....	142.700,24	43,905.191
Kanalisation .....	118.078,47	35,994.892
Wasserwerke .....	258.187,68	34,749.865
Stadtreinigung und Fuhrpark .....	284,32	1,020.318
Wasserbau .....	161.752,75	31,053.912

	Tonnen	Schilling
Sonstige Abteilungen .....	25.253,71	19.786.167
Wiener Stadtwerke .....	364,25	449.669
Sonstige Unternehmungen .....	1,29	107.978

Nach dem Atomreaktorunfall in Tschernobyl war es notwendig, den zum Teil bereits gelieferten Sand für die Spielsandkästen in den städtischen Wohnhaus- und Parkanlagen sofort zu entfernen und nach der behördlichen Freigabe des neuen Sandes die Kästen anzufüllen. Durch den forcierten Ausbau bzw. die Reparatur von Wasserleitungen und Kanalanlagen wurde eine große Menge an Straßenschotter für die Schließung der Künetten gebraucht. Der Bedarf an Grundbaustoffen wie Zement, Ziegeln und Grubensand ist zurückgegangen, da statt dessen andere Produkte wie Betonsteine und -Platten, Poller, Baumscheiben für Fußgängerzonen und Wohnstraßen usw. sowie neu am Markt erschienene Produkte wie Fallschutzplatten für Kinderspielplätze angeschafft wurden. Erhöhtes Augenmerk wurde auf die Verwendung umweltfreundlicher Produkte gelegt, so z. B. beim Ankauf von Holzschutzmitteln. Im Auftrag der MD-VO hat die Abteilung eine Sicherheitssperanlage mit der Bezeichnung „WEZ 2000“ entwickelt. Mit diesem System wird es möglich sein, daß alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Rettung usw. ohne Verzögerung öffentliche Abschränkungen oder Tore in städtischen Wohnhausanlagen, Parks und dgl. passieren können. Wegen der hohen Anforderung an die Sicherheit kann diese Sperre, um einen Mißbrauch auszuschalten, nur über die Abteilung bezogen werden.

Die städtische Bäckerei hat insgesamt 1.390.148 kg Backwaren erzeugt, und zwar: 834.113 kg Schwarz- und Weißbrot, 392.805 kg Schwarz- und Weißgebäck sowie 162.230 kg Milchgebäck. Hierbei wurde ein Umsatz von 32.156.411 S erzielt. Aufgrund der Mehlerhöhung (rund 2,5%) und der Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie (rund 4,3%) ab 1. August 1986 mußten die Preise für Backwaren neu kalkuliert werden. Die neuen Preise, die um durchschnittlich 2,7 Prozent angehoben wurden, sind mit 1. September 1986 in Kraft getreten.

Um Berufstätigen den Einkauf von Altwaren zu erleichtern, wurden im Zentrallager an speziell angekündigten Samstagen „Flohmärkte“ abgehalten. Bei diesen Veranstaltungen konnte ein zufriedenstellender Erlös erzielt und der bestehende Kundenkreis erweitert werden. Durch Zusammenlegung einzelner Magazine zu vier Lagerbereichen wurde ein effizienterer Personaleinsatz, durch einheitliche Arbeitsabläufe und den Einsatz von Lagertechnik, die sich an bauliche Gegebenheiten orientieren mußten, ein entsprechender Warenumsatz erreicht. Der Zeitraum für die Lieferung und Abholung von Einrichtungsgegenständen bei städtischen Kindergärten konnte auf durchschnittlich zwei Wochen verkürzt werden. Mit der Einführung der EDV bereits im Jahre 1985 wurde auch die Zeit für die Auslieferungen von Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial an die städtischen Wohnhäuser auf zwei Wochen reduziert. Die neuen Kindergarten- und Hortmöbel konnten durch überwiegend aus Holz bestehenden Puppenmöbeln, die der Werkstättenbetrieb herstellte, erweitert werden. Ferner verwendet die Spritzlackiererei des Werkstättenbetriebes seit Jahresende anstelle von Nitrolacken umweltverträglichere Kunstharzlacke und trägt somit zu einer verminderten Abgabe an Schadstoffen bei.